

Jugendhilfeplanung

Strategische Weichenstellung für die Zukunft



Außerdem mit diesen Themen: Ein Jahr „Kompetenzprofil Inklusion“ :: JVA Rheinbach nimmt Kinder und Angehörige von Inhaftierten in den Blick :: Update Medienbildung und Digitalisierung in der Kita :: Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschuss am 16. Mai 2024 :: Vom Ankommen zum Bleiben :: Demokratie ist nicht verhandelbar! Wortmeldung aus der kommunalen Jugendpflege



WE
LT

IM

Das Rheinland
vom Mittelalter
bis Morgen



WAN
DEL

Die neue
Dauerausstellung



Inhalt

Schwerpunkt

Jugendhilfeplanung: Komplexes Aufgabenfeld zwischen Auftrag und Realität	7
Jugendhilfeplanung: Programm, aktuelle Praxis und neue Herausforderungen	10
Fokus Nordrhein-Westfalen: Rahmenbedingungen und Herausforderungen	16
Amtsleitung & Jugendhilfeplanung: Wirksame inklusive Jugendhilfeplanung geht nur als Stabsstelle	20
Fachbereichsübergreifende Jugendhilfeplanung: Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung in Mönchengladbach	23
Mit der Jugendhilfeplanung im Dialog: Zwischen gut Ding will Weile haben und Innovation, Ernsthaftigkeit und Narretei	26
Beteiligung am kommunalen Kinder- und Jugendförderplan: Mit der Planerbrille in junge Lebenswelten eintauchen	30

Aus dem Landesjugendamt

Ein Jahr „Kompetenzprofil Inklusion“: Der Qualitätsrahmen zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen	33
JVA Rheinbach nimmt Kinder und Angehörige von Inhaftierten in den Blick	37
Update Medienbildung und Digitalisierung in der Kita: LVR-Förderung ermöglichte Pilotprojekt in Sankt Augustin	38
Praxisleitfaden Jugendhilfeplanung für die Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz-NRW	39
Arbeitshilfe Reform des Adoptionsrechts	40
Arbeitsgruppe Adoption der BAG Landesjugendämter: Neue Leitung	40

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung am 16. Mai 2024	41
---	----

Rund um die Jugendhilfe

Vom Ankommen zum Bleiben	43
Demokratie ist nicht verhandelbar! Wortmeldung aus der kommunalen Jugendpflege	47
Neue Jugendamtsleitung	48

Publikationen & Rezensionen 49



70 Jahre
LVR
LWL



Der LVR:

Für die Menschen im Rheinland

Seit 70 Jahren arbeitet der LVR als Kommunalverband für die Menschen im Rheinland.

Heute ist der LVR die treibende Kraft für Inklusion und Vielfalt in allen Lebensbereichen.

Er schafft gleichwertige Lebensverhältnisse: in der Kita, in der Schule, bei der Arbeit, beim Wohnen, in der Nachbarschaft und für seelische Gesundheit.

Wir machen Kultur lebendig. So vielfältig wie die rheinische Kultur sind auch unsere Aktivitäten, diese zu bewahren.

Wir lernen aus unserer Vergangenheit, um heute Vorreiter zu sein.

In einer Zeit, die von Globalisierung, Klimawandel sowie sozialem und digitalem Umbruch geprägt ist, schaffen wir auch **morgen** Qualität für Menschen.



LVR
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



MEHR INFORMATIONEN
lvr.de/70jahre



Liebe*r Leser*in,

die Jugendhilfeplanung ist das entscheidende Instrument, mit dem die Jugendämter ihre Verpflichtung umsetzen, die für die Kinder- und Jugendhilfe erforderlichen Angebote und Maßnahmen in ausreichender Anzahl rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um für alle jungen Menschen der Stadt oder des Kreises ein gelingendes Aufwachsen sicherzustellen. Dazu organisiert die Jugendhilfeplanung Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse, in denen die Beteiligten erarbeiten, was vor Ort ziel- und bedarfsgerecht ist. Die Ergebnisse dienen der Leitungsebene sowie der kommunalen Kinder- und Jugendhilfepolitik als Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage.



Studien und ein Blick in die Praxis zeigen jedoch, dass das Instrument der Jugendhilfeplanung vielerorts seine Wirkung nicht entfalten kann, da die zuständigen Fachkräfte nicht mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet sind und ein Bewusstsein für die Relevanz der Aufgabe in den Jugendämtern und bei der Politik nicht überall vorhanden ist. Gefordert wird daher schon seit mehreren Jahren, etwa vom Bundesjugendkuratorium oder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, eine Schärfung des Profils von Jugendhilfeplanung und eine der Aufgabe angemessene Ausstattung in den Jugendämtern. Eine aktuelle Studie des ISA Münster untermauert die Befunde und Forderungen.

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe legt den Fokus auf die durchaus komplexe Aufgabe Jugendhilfeplanung. Er zeigt deren Möglichkeiten als Gestaltungsinstrument für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe auf, das gerade in diesen herausfordernden Zeiten von besonderer Relevanz ist, etwa wenn es um die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe geht. Die Beiträge beschreiben, welche Bedingungen hilfreich und förderlich für eine gute, wirkungsvolle Jugendhilfeplanung sind.

Verbunden ist diese Ausgabe mit dem Wunsch, dass die Jugendhilfeplanung wieder an Bedeutung und Profil gewinnt und Jugendämter ihre Relevanz als wirksames Instrument erkennen, um die kommenden Herausforderungen besser zu gestalten – dies vor allem im Sinne eines gelingenden Aufwachsens für die Kinder und Jugendlichen.

Eine inspirierende Lektüre wünscht Ihnen
Ihr
Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



Jugendhilfeplanung

Komplexes Aufgabenfeld zwischen Auftrag und Realität

Schwerpunkt dieses Jugendhilfereports ist die Jugendhilfeplanung. Im Vergleich mit nahezu allen anderen Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung ein komplexes Aufgabenfeld.

Allein der gesetzlich normierte Auftrag über ein ganzes Sozialgesetzbuch hinweg und streng genommen sogar darüber hinaus, Planung zu betreiben, ist eine echte Herausforderung, für die keine einfache und greifbare Definition existiert. Die Vielschichtigkeit des Aufgabenfeldes lässt sich jedoch in Konturen fassen.

Jugendhilfeplanung ist das Verfahren, mit dem der öffentliche Jugendhilfeträger seine Gesamtverantwortung erfüllen soll, bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Das heißt, die Jugendhilfeplanung ist eine Funktion, die vom Jugendamt in seiner organisatorischen Gesamtheit, einschließlich des Jugendhilfeausschusses, zu erfüllen ist und nicht allein durch die Person der Jugendhilfeplaner*in (vgl. Merchel 2016, S. 39)

Jugendhilfeplanung hat eine zeitliche, quantitative und qualitativ fachliche Dimension. Sie hat Antworten zu finden auf die Frage, wann welche Angebote und Leistungen benötigt werden, wieviel an Leistungen und Angeboten nötig und ausreichend sind und welche fachlichen Erfordernisse sie erfüllen müssen, um geeignet zu sein, einem Bedarf zu begegnen.

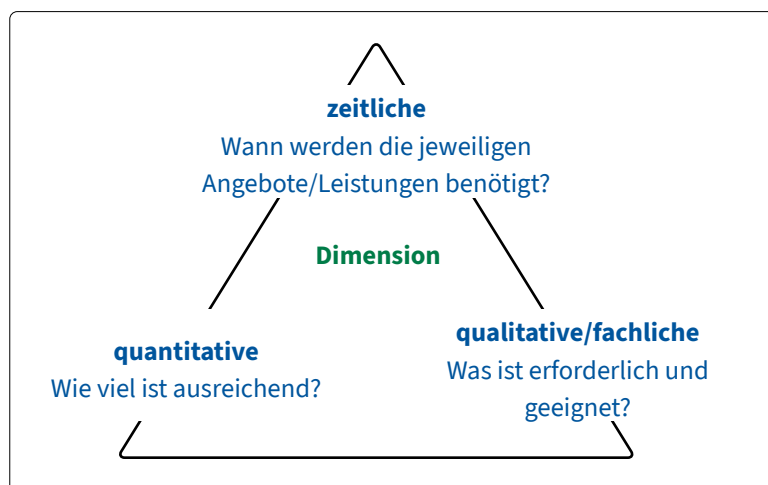


Abbildung: Dimensionen der Jugendhilfeplanung nach Merchel 2016, eigene Darstellung



Heiko Brodermann
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4328
heiko.brodermann@lvr.de



Sandra Rostock
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4018
sandra.rostock@lvr.de

Die Jugendhilfeplanungsfachkraft gestaltet, moderiert und steuert die kommunalen Planungsvorhaben dahingehend, dass sie zielgerichtet, effektiv, beteiligungsorientiert und methodisch angemessen verlaufen (vgl. Merchel 2016, S. 138).

Bei der Umsetzung dieser Aufgabe orientiert sich die Jugendhilfeplanung an dem in § 80 Abs. 1 SGB VIII normierten Dreischritt von Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Dabei sind noch weitere Faktoren zu berücksichtigen wie die inklusive Ausrichtung aller Jugendhilfeleistungen oder dass Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden (vgl. § 80 Abs. 2 SGB VIII).

Jugendhilfeplanungsprozesse sind Instrumente zur Gestaltung kommunikativer, diskursiver Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung darüber, welche Leistungen und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe in einer Kommune erforderlich, geeignet, rechtzeitig und ausreichend sind (vgl. Merchel 2016, S. 79 f.).

Jugendhilfeplanung ist damit ein wesentliches strategisches Instrument zur Steuerung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.

Jugendhilfeplanung zwischen Auftrag und Realität

Zwischen der besonderen strategischen Bedeutung der Jugendhilfeplanung und den tatsächlichen lokalen Gegebenheiten nehmen wir aus unserer Fachberatung heraus eine deutliche Diskrepanz wahr. Zwei prägnante Aspekte verdeutlichen dies.

Seit dem Inkrafttreten des SGB VIII im Jahr 1991 wurden und werden kontinuierlich gesetzlich normierte Aufträge neu an die Jugendhilfeplanung adressiert. Beispiele auf Landesebene sind das KiBiz einschließlich seiner Revisionen oder das Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Auf Bundesebene werden durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz der Jugendhilfeplanung weitreichende neue Aufgaben ins Pflichtenheft geschrieben. Diesem Auftragszuwachs ist mit einer entsprechenden Ressourcenausstattung für die Jugendhilfeplanung jedoch nicht Rechnung getragen worden. Ebenso erledigen Planungsfachkräfte weitere planungsfremde Aufgaben mehr oder weniger nebenbei mit und können so ihr Kerngeschäft im oben beschriebenen Sinne kaum angemessen wahrnehmen.

Hier wird ein Spannungsfeld zwischen gesetzlich programmatischem Auftrag einerseits und der in der Planungspraxis wahrgenommenen Realität der Jugendhilfeplanung andererseits deutlich.

Um den Auftrag der Jugendhilfeplanung angemessen in die Praxis umzusetzen, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Um diese zu bewerten, können folgende Maßnahmen hilfreich sein:

Auf örtlicher Ebene muss Klarheit über Aufgabe und Funktion der Jugendhilfeplanung bestehen. Hier bietet eine im Dialog mit allen Beteiligten erstellte kommunale Rahmenkonzeption zur Jugendhilfeplanung einen ersten Ansatzpunkt.

Eine Gegenüberstellung der in § 80 SGB VIII normierten Aufgaben mit den durch die Planungsfachkräfte tatsächlich erbrachten und oft planungsfremden Arbeitsinhalten kann Korrekturpotenziale aufzeigen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erwartungen und beschriebenen Aufgaben an die Jugendhilfeplanung kann eine Neubewertung der für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Personalressourcen weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Schwerpunkt Jugendhilfeplanung im Jugendhilfereport

Die Beiträge in diesem Schwerpunkt greifen die Jugendhilfeplanung aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf. Zum Einstieg ins Thema umreißt Reinhold Schone Programm, aktuelle Praxis und neue Herausforderungen der Jugendhilfeplanung. Aktuelle wissenschaftliche Befunde zur Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen beschreiben Katharina Knüttel und Philipp-Emanuel Oettler in ihrem Beitrag. Ein Bericht über Dezernatsgrenzen überschreitende integrierte Planungsansätze aus Mönchengladbach bietet ebenso wie das Arbeiten Schulter an Schulter zwischen Planungsfachkraft und Amtsleitung aus Kempen organisatorische Einblicke in die Praxis der Jugendhilfeplanung. Interviews mit zwei langjährig tätigen Planungsfachkräften und der Blick mit der Planerbrille auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans aus Solingen runden den Schwerpunkt mit konkreten Aspekten der Jugendhilfeplanung ab.

Angebote der Fachberatung Jugendhilfeplanung

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt Kommunen mit vielfältigen Angeboten zur Jugendhilfeplanung. Die Angebote reichen von individuellen Einzelberatungen oder Prozessbegleitungen über Fortbildungsangebote bis hin zur Erstellung von Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung. Die nebenstehende Grafik gibt einen Einblick in das Aufgabenportfolio der Fachberatung Jugendhilfeplanung.

Fachberatung

- nach Bedarf
- telefonisch, online, persönlich
- einmal, öfter, längerfristig

Fortbildung/Fachtagung

- Jahrestagung der Jugendhilfeplanung im Rheinland
- Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung
- Basisschulung Kita-Planung
- ...

Qualifizierung der Instrumente der JHP

- Empfehlungen, Arbeitshilfen, Projekte

Netzwerk Jugendhilfeplanung

- Regionale Arbeitskreise
- Forum Großstädte, Forum Kreise

Informationen/Infodienste

- Verzeichnis Jugendhilfeplaner*innen
- Homepage

Überörtliche Jugendhilfe

- z.B. HzE-Bericht

Mit den Beiträgen in diesem Jugendhilfereport möchten wir als Fachberatung Jugendhilfeplanung zur fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung beitragen, Impulse setzen und im besten Sinne „produktiv stören“ (Merchel 2016, S. 155).

Literatur

Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung. München und Basel.

Jugendhilfeplanung

Programm,
aktuelle Praxis und neue
Herausforderungen



Jugendhilfeplanung muss nicht nur die Wünsche und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien ermitteln, sondern auch andere Planungsbeteiligte einbeziehen.

Jugendhilfeplanung ist seit Inkrafttreten des SGB VIII vor knapp 35 Jahren ein unbestrittenes Instrument zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe. Fast jedes Jugendamt verfügt über (wenn auch teilweise sehr wenig) spezielles Personal für die Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind in dem benannten Zeitraum deutlich gewachsen. Bis in die jüngste Vergangenheit und in nächster Zukunft ist sie durch vielfältige Anforderungen durch gesellschaftliche Entwicklungen (wie minderjährige Flüchtlinge, Folgen der Corona-Krise, Fachkräftemangel) und gesetzliche Neuerungen (etwa Impuls zum Umbau zu einer inklusiven Jugendhilfe, vielfältige, auch länderspezifische Gesetze zum Kinderschutz) geprägt. In solchen Phasen schlägt eigentlich die Stunde der Jugendhilfeplanung, um Zielvorstellungen für eine und Wege zu einer bedarfsgerechte/n Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe (auch in systemübergreifender Sichtweise) zu entwickeln und in fachliche, fachpolitische und kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen. Das Wort „eigentlich“ drückt in diesem Satz allerdings eine gewisse Skepsis aus, ob die Jugendhilfeplanung, um die es – im Gegensatz zu der hier ausgedrückten Erwartung – in den letzten Jahren eher still geworden ist, diese ihr zugeschriebene Aufgabe aktuell auch angemessen gewährleistet beziehungsweise gewährleisten kann.

Instrument einer systematischen zukunftsgerichteten Gestaltung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfeplanung – so ihre Programmatik – ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII). (Schnurr/Jordan/Schone 2010) Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe haben die Gewährleistungsverpflichtung dafür, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII „...die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 Pkt. 1 SGB VIII). Die gesetzliche Verpflichtung zur Planung beschränkt sich dabei nicht auf einzelne Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, sondern umfasst alle dort normierten Aufgabenfelder.

Im Gesetz wird die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung explizit bei den kommunalen Jugendhilfeausschüssen als hervorgehobene Aufgabe verortet (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss hat entsprechend der gesetzlichen Anforderungen in den §§ 79/80 SGB VIII im Zuge kommunaler Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ein jugendhilfepolitisches und jugendhilfepraktisches Programm zu entwickeln und umzusetzen, das Auskunft darüber gibt, mit welchen Zielsetzungen und Inhalten, in welchem Umfang, in welchen Organisationsformen, mit welchen personellen und sachlichen Ressourcen und mit welchen Qualitätsstandards er in seinem Zuständigkeitsbereich die notwendigen und geeigneten Leistungen für die Bürger*innen gewährleisten will (Schnurr/Jordan/Schone 2010).



Dr. Reinhold Schone
schone@fh-muenster.de

Jugendhilfeplanung soll dazu beitragen, eine bedarfsgerechte kommunale Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen und da, wo sozialpolitische Programmatik und soziale Wirklichkeit auseinanderfallen, auf diese Diskrepanz hinweisen. Sie soll Ursachen und Folgen solcher Diskrepanzen analysieren und bewerten und Vorschläge für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe machen. (Jordan/Schone 2010; Brülle/Hock 2010, S. 73) Es geht dabei um die stete Betrachtung und Bewertung der bestehenden Strukturen und Angebote hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit für junge Menschen und Familien sowie um die Entwicklung und Implementierung von fachlichen Konzepten zur Gestaltung verbesserter Versorgungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Zentralprämisse kommunaler Jugendhilfeplanung ist dabei, dass Jugendhilfeziele und Angebotsstrukturen nicht durch äußere Bedingungen (Gesetze, Vorschriften, Richtlinien) eindeutig determiniert sind. Aufgrund der Kommunalität und der Autonomie der Kinder- und Jugendhilfe sind ihre Strukturen und Prozesse prinzipiell entscheidbar und damit auch fachlich wie politisch diskursiv auszuhandeln. Hieraus wird deutlich, dass sich Jugendhilfeplanung sinnvoll nur als Aushandlungsprozess (Merchel 2020) über institutionelle Lösungen für soziale Fragestellungen und Probleme organisieren lässt, um die im Gesetz formulierten unbestimmten Rechtsbegriffe angemessen zu füllen und aus Bewertungsprozessen Konsequenzen für politische und fiskalische sowie fachliche und organisationsbezogene Steuerungsmaßnahmen zu ziehen. (Jordan/Schone 2010) Aufgabe der Jugendhilfeplanung und der hier tätigen Fachkräfte ist es, solche Diskurse zielgerichtet anzuregen, mit (empirischen) Materialien und Analysen zu versorgen, zu moderieren und die Ergebnisse aus solchen Diskursforen (etwa Planungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Sozialraumgruppen) zu bündeln und auf geeignetem Weg an die Entscheidungsstellen zu transportieren.

Jugendhilfeplanung hat zusammengefasst die Aufgabe, die soziale Lage von jungen Menschen und Familien in einer Kommune zu analysieren, Bedarfe festzustellen und soziale Angebote und Dienstleistungen zu planen. Sie dient damit der Vorbereitung von Steuerungsentscheidungen kommunaler Politik. Damit umfasst Jugendhilfeplanung in Kommunen und Kreisen die politisch legitimierte, zielgerichtete Beeinflussung der Lebenslagen von Menschen zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen (vgl. DV 2011, S. 4) und dient in diesem Sinne der Entscheidungsvorbereitung kommunaler Kinder- und Jugendhilfepolitik durch die Wahrnehmung einer fachlich-inhaltlichen Politikberatung (Kühn 2005, S. 21).

Jugendhilfeplanung – ein wenig konturierter Aufgabenbereich im Jugendamt

Wiewohl die Kinder- und Jugendhilfe nun wahrlich kein randständiger Bereich der Sozialen Arbeit ist (zuletzt in 2022: Ausgaben in Höhe von 65,8 Milliarden Euro pro Jahr und ein Beschäftigungsvolumen von etwa 1,3 Millionen Personen; vgl. IJAB 2023), spiegelt sich dieses Bild nicht im direkten Aufgabenbereich der Jugendhilfeplanung wider. Eine Studie des Instituts für Soziale Arbeit e.V. (ISA) (Oettler/Pudelko 2023) zeichnet gravierende Mängel und teilweise ein desolates Bild des Arbeitsbereichs der Jugendhilfeplanung:

- Die personelle Situation im Bereich der Jugendhilfeplanung ist äußerst mangelhaft. Durchschnittlich verfügen die 576 Jugendämter (unterschiedlichster Größenordnung) in Deutschland jeweils nur über 1,1 Stellen für Planungsfachkräfte; in knapp der Hälfte aller befragten Jugendämter stehen nur Teilzeitstellen für die Aufgabe zur Verfügung; in 13 Prozent aller Jugendämter unterhalb einer halben Stelle (ebd., S.33 ff.)

- Ungeachtet dieser schon außerordentlich geringen Personalbesetzung für Planung geben zwei Drittel (!) der Jugendämter an, dass die Planungsfachkräfte noch weitere Aufgaben im Jugendamt wahrnehmen und sie damit durch operative Tätigkeiten im Rahmen von anderen Aufgaben gebunden werden (beispielsweise Leitungsaufgaben, Fachberatung, Fachaufsicht, praktische Tätigkeiten, wie Kinder- und Jugendarbeit). Wie groß der verbleibende Teil der Arbeitszeit (zumal bei Teilzeitbeschäftigung) für Jugendhilfeplanung ist, wurde nicht erfragt. (ebd., S. 34)
- Feststellbar ist eine fehlende konzeptionelle Verankerung der Jugendhilfeplanung in den Jugendhilfeausschüssen der meisten Jugendämter. In gerade einmal der Hälfte der Kommunen (49,2 Prozent) liegt ein Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses zur Durchführung der Jugendhilfeplanung vor. (ebd., S. 49f.)
- Noch gravierender: In nur weniger als einem Drittel der Jugendämter (30,4 Prozent) existiert eine schriftliche (und damit transparente) Planungskonzeption. Wie ohne ein solches Konzept (wer, wann, wie, mit wem, mit welchem inhaltlichen Ziel, mit welcher Zeitperspektive?) Planungsdiskurse zur Frage „notwendig, geeignet, rechtzeitig und ausreichend“ überhaupt geführt werden können, bleibt völlig unklar. (ebd. S. 49f.)

Angesichts dieser nur exemplarisch dargestellten Befunde der Studie lässt sich zusammenfassend feststellen, dass es in der Breite eine unübersehbare Kluft zwischen Programmatik und Realität in der Jugendhilfeplanung gibt und dass deren strategischen Potentiale vielerorts völlig ungenutzt bleiben. Auch, wenn man in positiver Sichtweise davon ausginge, dass die Planungsfachkräfte selbst nur einen sehr geringen Teil der Planungsaufgaben eines Jugendamtes abdecken und – wie Merchel formuliert – Planung als „Systemfunktion“ im gesamten Jugendamt verankert ist, hätte die Planungsfachkraft doch zumindest im Mittelpunkt dieser „Systemfunktion“ zu stehen. Ihre Aufgaben bestünden auch unbeschadet dessen „in der Moderation von Planungsprozessen, im sozialwissenschaftlich kompetenten Sammeln und Aufbereiten von Daten, im Erstellen von Diskussionsvorlagen und in der Darstellung von Planungsergebnissen sowie im „produktiven Stören“ von eingeschliffenen Denkweisen und Routinen.“ (Merschel 2016, S. 155)

Zentrale Herausforderungen

Die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch die Jugendhilfeplanung sind in besonderer Weise mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden. Themen wie Migration, Digitalisierung, Armut, Fachkräftemangel und auch globale Bedrohungen wie Krieg und Klimawandel schlagen sich thematisch in verschiedenen ihrer Handlungsfelder nieder. All dies sind Themen, die aktuelle Jugendhilfediskurse schon heute begleiten und damit auch Planungsdiskurse beeinflussen. Neben diesen aus der gesellschaftlichen Entwicklung resultierenden lassen sich noch zwei weitere zentrale Herausforderungen der Jugendhilfeplanung benennen, die sich seit Beginn dieses Jahrhunderts aus einer veränderten Aufgabenstellung der sozialen Dienste selbst ergeben. Als erster zentraler Aspekt lässt sich der Anspruch der Inklusion benennen. Aktuelle gesetzgeberische Anstrengungen der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sollen und werden zu Veränderungen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe führen, die planerisch vorbereitet und begleitet werden müssen. Der zweite zentrale Aspekt liegt quer dazu: Hierbei geht es um den zunehmenden Anspruch, die segmentierten Sichtweisen verschiedener Sozialleistungsträger (etwa Sozialhilfe, Gesundheitswesen, System materieller Sicherheit) und anderer mit der Entwicklung von Kindern befasster Bereiche (zum Beispiel Schule) zu überwinden und planerisch zusammenzufassen, mindestens aber zu synchronisieren. Hier zeichnet sich eine sukzessive Veränderung und Weiterentwicklung zu einer integrierten Sozialplanung ab (Gottschalck 2019; MAGS 2017), auf die sich Jugendhilfeplanung zunehmend vorbereiten muss – besser noch, die sie aktiv

mitgestalten sollte, um ihre eigene Bedeutung und ihren Stellenwert angesichts anderer gesellschaftlicher Handlungssysteme wie Gesundheitswesen, Schule (z.B. Gaugel 2018), soziale Sicherung (z.B. Gottwald/Schröder 2018) behaupten zu können.

Um sich diesen Herausforderungen stellen zu können, bedarf es dringend einer kommunalen, aber auch überörtlichen Diskussion über eine verbindlich zu schaffende kommunale Planungsinfrastruktur (beispielsweise personelle und materielle Ausstattungsstandards und verwaltungsinterne Anbindung). Die Studie des ISA (Oettler/Pudenko 2023) zeichnet hier ein aktuell eher desolates Bild. Des Weiteren ist in vielen Jugendämtern die Entwicklung und Verabschiedung von Planungskonzeptionen mit einer jeweils örtlichen Klärung der „Auftragslage“ der Jugendhilfeplanung durch den (sich seiner Verantwortung bewussten) Jugendhilfeausschuss überfällig. Dabei aus heutiger Sicht nahezu unverzichtbar ist die konzeptionelle Verkoppelung (Integration?) mit anderen Sozialplanungsbereichen und die Gestaltung interdisziplinärer, möglichst transdisziplinärer Planungsdiskurse (Jugendhilfe und Behindertenhilfe; Jugendhilfe und Schule; Jugendhilfe und Gesundheitswesen und andere).

Planungsfachkräfte können das Geschäft der Jugendhilfeplanung nicht allein erledigen. Das wäre eine maßlose Überforderung, aber auch ein großes Missverständnis. Sie haben aber die vielfältigen Fachkräfte im Amt und bei freien Trägern, die ebenfalls mit Planungsaufgaben befasst sind (herausgehoben sind hier beispielsweise die Koordinator*innen der Netzwerke Frühe Hilfen, die Koordinator*innen (in NRW) der Kinderschutznetzwerke, die planenden Referent*innen für Jugendarbeit, die (oft abgekoppelte) Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung, die AGen 78, die „Planungen aufeinander abstimmen“ sollen (§ 78 SGB VIII)) im Sinne einer strukturierten Planungscoordination zu bündeln und mit diesen Schlüsselpersonen den notwendigen Austausch mit Fachkräften und Adressat*innen zu organisieren, damit Jugendhilfeplanung als kommunale Politikberatung durch die in den verschiedenen Aufgabenfeldern tätigen Fachkräfte und durch die dort adressierten jungen Menschen und Familien überhaupt funktionieren kann.

Eine solche Aufgabenbeschreibung und Operationalisierung der Planungsschritte wäre dann auch in einer jeweiligen vom Jugendhilfeausschuss zu verabschiedenden und damit ein eindeutiges Planungsmandat erteilenden Planungskonzeption niederzulegen, die allen Beteiligten (vom Jugendhilfeausschuss über die Leitungs- und Fachkräfte des öffentlichen und der freien Träger bis hin zu den zu beteiligenden Adressat*innen) ihre Rolle im Prozess transparent verdeutlicht. Ohne eine solche konzeptionelle Besinnung auf das, was „Jugendhilfeplanung als diskursiver Prozess“ bedeutet und ohne eine selbstkritische Sicht auf die bislang in den Jugendamtsbereichen existierenden (oder eben nicht existierenden) Planungsstrukturen wird die Jugendhilfeplanung ihren fortschreitenden Bedeutungsverlust nicht stoppen können und nicht über die Rolle des bloßen Berichterstatters, Dokumentars und bestenfalls Kommentators über zurückliegende und aktuelle Ereignisse hinauskommen.

Literatur

Brülle, H./Hock, B. (2010): Dimensionen von Sozialplanung in den Kommunen und der Stellenwert von Jugendhilfeplanung. In: Maykus/Schone 2010, S. 67-87.

Daigler, C. (Hrsg.) (2018): Profil und Professionalität in der Jugendhilfeplanung, Wiesbaden.

DV Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011): Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen, Berlin.

Gaugel, W. (2018): Schulbezogene Jugendhilfeplanung? Suchbewegungen in einem Landkreis. In: Daigler, C. (Hrsg.) (2018), S. 95-112.

Gottschalk, I. (Hrsg.) (2019): VSOP-Kursbuch Sozialplanung – Orientierung für Praxis und Wissenschaft, Wiesbaden.

Gottwald, M.; Schröder, K. (2018): Perspektiven und Ansätze integrierter Jugendhilfeplanung. Oder von der Notwendigkeit der Einmischung in kommunale Sozialplanung und Stadtentwicklung. In: Daigler, C. (Hrsg.) (2018), S. 161-178.

IJAB – Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.) (2023): Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (kommentierte Folienpräsentation), Bonn. In: <https://www.kinder-jugendhilfe.info/>.

Jordan, E./Schone, R. (2010): Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen. In: Maykus/Schone 2010, S. 115-156.

Kühn, D. (2005): Sozialplanung und Controlling. In: Feldmann, U./Kühn, D. (Hrsg.): Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling, Berlin, S. 21-24.

Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, 3., vollständig überarbeitet und aktualisierte Auflage, Wiesbaden.

Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung, München und Basel.

Merchel, J. (2020): „Aushandlung“ als Orientierung für Hilfeplanung und Infrastrukturplanung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfe 4/2020, S. 196-200.

MAGS - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf.

Oettler, P.-E./ Pudelko, J. (2023): Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen, Münster.

Schnurr, J./Jordan, R./Schone, R. (2010): Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In: Maykus/Schone 2010, S. 91-114.

Fokus Nordrhein-Westfalen: Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Die nordrhein-westfälische Jugendhilfeplanungspraxis zeigt im bundesweiten Vergleich Stärken, vor allem in Bezug auf Rahmenbedingungen, Ausstattung und Beteiligung der Adressat*innen. Nichtsdestotrotz bleiben Problemlagen.

Jugendhilfeplaner*innen bewerten ihre Rahmenbedingungen vor allen Dingen dann als gut, wenn sie nicht durch weitere Aufgaben belastet sind, über ein Budget und gute Datengrundlagen verfügen und vor allem: Wenn ihre Arbeitsergebnisse auch in die Gestaltung der Jugendhilfelandchaft einfließen.

Jugendhilfeplanung ist ein gesetzlicher Auftrag der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der durch unbestimmte Rechtsbegriffe definiert wird (erforderlich, geeignet, rechtzeitig und ausreichend). Entsprechend vielfältig ist die gelebte Praxis vor Ort. Nachdem bereits 2010 eine durch das Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) beauftragte Studie die heterogene Praxis, aber auch geteilte Problemlagen erkennbar machte (Schöne, Adam, Kemmerling 2010), hat die Auridis-Stiftung das Institut für Soziale Arbeit mit einer Aktualisierung der Befunde durch ein multimethodisches Forschungsdesign beauftragt (Pudelko, Oettler 2023).



Das ISA hat 2023 im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) einen vertiefenden Blick nach Nordrhein-Westfalen geworfen. Dieser beinhaltet eine Sonderauswertung der quantitativen Befragungsdaten (Knüttel, Oettler 2024) und die Durchführung zweier digitaler Fachtage in Kooperation mit dem MKJFGFI und den Fachberatungen Jugendhilfeplanung der NRW-Landesjugendämter. Im Folgenden findet sich eine Darstellung der zentralen Projektergebnisse.

Ergebnisse der Sonderauswertung NRW

Grundlage der Auswertungen sind Daten einer Onlinebefragung aller deutschen Jugendämter, die von Juni bis August 2020 stattfand. Die Rücklaufquote betrug insgesamt 42,2 Prozent, in Nordrhein-Westfalen haben 46,6 Prozent der Jugendämter (86 von 186) teilgenommen.

Die Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen zeigt dabei einige Stärken. Exemplarisch herausgegriffen seien hierbei folgende Ergebnisse:

- Die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen, mit der Berücksichtigung durch die Politik und mit der Bedeutung für die lokale Praxis ist in Nordrhein-Westfalen tendenziell höher als in den anderen Bundesländern.
- Die Fachkräfteausstattung ist im Vergleich zu den anderen Bundesländern leicht erhöht. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Fachkräfte als auch die geplanten und besetzten Wochenstunden. Allerdings sind in Nordrhein-Westfalen mehr Fachkräfte mit zusätzlichen Aufgaben betraut.
- Die Befragten geben in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich oft an, Kinder/Jugendliche, Eltern/Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte anderer Systeme an der Planung zu beteiligen. Die überdurchschnittliche Beteiligung ist dabei aber in der Regel nur punktuell in einzelnen Aufgabenbereichen vorhanden.

Auch wenn die nordrhein-westfälische Jugendhilfeplanung in Bezug auf Rahmenbedingungen, Ausstattung, Beteiligung im Vergleich mit den anderen Bundesländern besser aufgestellt ist: „Vergleichsweise gut“ bedeutet nicht unbedingt „gut“. Über alle Bundesländer hinweg zeigen sich unter anderem folgende gemeinsame Herausforderungen:

- Oft gibt es nur eine Person vor Ort, die die komplexe Aufgabe der Jugendhilfeplanung zu erfüllen hat, ein substanzieller Anteil von ihnen ist in Teilzeittätigkeit. Überwiegend wird keine Beratung oder Begleitung in Anspruch genommen und in einem Viertel der Jugendämter verfügt die Jugendhilfeplanung über kein eigenes Budget.
- Viele Jugendämter agieren bei der Planung ohne aktuelle und kleinräumige Datengrundlage.
- Die Beteiligung der Zielgruppen (Kinder/Jugendliche und Eltern/Angehörige) erfolgt keinesfalls flächendeckend und meist auch nur punktuell in einzelnen Aufgabenbereichen. Bei der Kooperation mit anderen Systemen bestehen Lücken zwischen Relevanz und tatsächlicher Intensität der Kooperation.

Die Sonderauswertung ging abschließend der Frage nach, unter welchen Umständen die Befragten die Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung als gut bewerteten. Dafür wurde ein Regressionsmodell mit der Bewertung der Rahmenbedingungen als sogenannter „abhängiger Variable“ geschätzt und geprüft, inwieweit potenzielle Einflussfaktoren mit dieser Bewertung korrespondieren. Details zur Methode und zu den verwendeten Indikatoren sind in Knüttel, Oettler 2024 erläutert. Abbildung 1 zeigt nur die statistisch signifikanten Koeffizienten, die sich wie folgt interpretieren lassen:



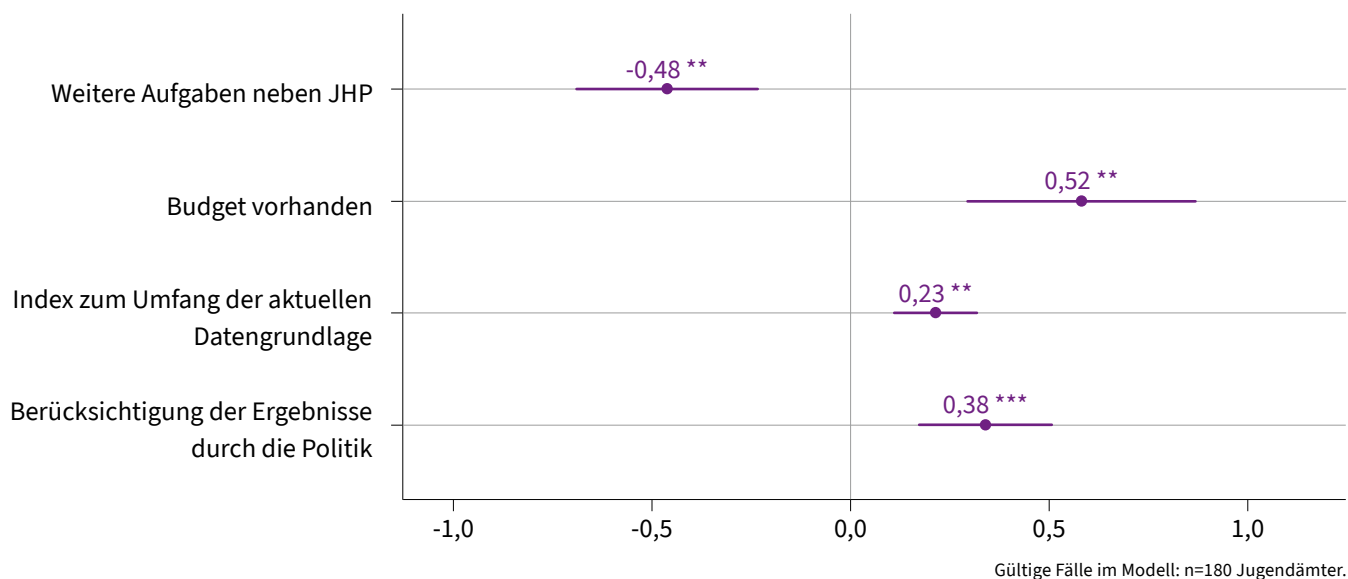
Katharina Knüttel
Institut für soziale Arbeit e. V.
Tel 0176 879 42 148
katharina.knuettel@isa-muenster.de



Philipp-Emanuel Oettler
Institut für soziale Arbeit e. V.
Tel 0176 21 49 13 91
philipp.oettler@isa-muenster.de
www.isa-muenster.de

- Sind die Fachkräfte mit weiteren Aufgaben neben der Jugendhilfeplanung betraut, werden die Rahmenbedingungen durchschnittlich deutlich schlechter bewertet.
- Die Verfügung über Sachmittel/Budgets geht hingegen mit deutlich besseren Bewertungen einher.
- Ebenso führt eine umfangreiche aktuelle Datengrundlage zu einer höheren Bewertung der Rahmenbedingungen.
- Last but not least zeigt die Wirksamkeitserfahrung einen starken Effekt: Je mehr die kommunale Politik die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung berücksichtigt, umso besser bewerten die Befragten durchschnittlich die Rahmenbedingungen.

Einflussfaktoren auf die Bewertung der Rahmenbedingungen durch Jugendhilfeplanungsfachkräfte (Regressionsmodell); Knüttel, Oettler 2024



Ob die Befragten die Rahmenbedingungen als gut erachten, sagt noch nichts über die tatsächliche Qualität der Rahmenbedingungen aus – und noch weniger über die tatsächliche Qualität der Jugendhilfeplanung vor Ort. Klar ist aber, dass schlechte Rahmenbedingungen für die Planung politisch nicht gewollt sein können.

Die Analyse legt nahe, dass sich vor Ort einige vergleichsweise einfache Maßnahmen treffen lassen: Jugendhilfeplaner*innen können von weiteren Aufgaben befreit und für die vorhandenen Aufgaben können ihnen Budgets und Beratung zur Verfügung gestellt werden. Handlungsbedarf besteht aber auch in Bezug auf zwei eher langfristige Prozesse: Erstens der Verbesserung der Datengrundlagen und zweitens der Wirksamkeit der Jugendhilfeplanung in der Kommunalpolitik dergestalt, dass Planungsergebnisse auch gehört und umgesetzt werden.

Kontextualisierung und Diskussion

Die Ergebnisse wurden auf den eingangs erwähnten Fachtagen diskutiert: Fast 100 Beteiligte – überwiegend Jugendhilfeplaner*innen – brachten ihre Ideen zu hilfreichen und problematischen Strukturen, Herausforderungen und Bedarfen der Jugendhilfelandchaft zusammen. Dabei zeigte sich vor allem, dass es ausgerechnet

zwischen den Bausteinen, die den Jugendhilfeplaner*innen helfen, und denen, an denen es aktuell mangelt, große Schnittmengen gibt. Genannt seien hier: Ressourcen, lokale Kooperation, Unterstützung durch höhere Ebenen, Leitbilder sowie klare und schaffbare Aufgaben. Als zunehmend virulente Herausforderung benannten die Teilnehmenden zudem den zunehmenden Fachkräftemangel, der auf einem zweiten Fachtag mit einem Input des MKJFGFI zur Fachkräfteoffensive in den Sozial- und Erziehungsberufen weiter diskutiert wurde.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die unterschiedlichen Zugänge (bundesweites Forschungsprojekt, Sonderauswertung für NRW sowie die Beiträge der Fachtage) ein recht konsistentes Bild liefern: Neben dem Fachkräftemangel sind unklare Aufgaben und Konturlosigkeit, ein (gegebenenfalls damit einhergehendes) mangelndes Verständnis auf Leitungsebenen und in Politik und Verwaltung sowie mangelnde Ressourcen große Herausforderungen für die Jugendhilfeplanung.

Literatur

Knüttel, K., Oettler, P.-E. (2024): Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen. Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen. Münster: Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA).

Pudelko, J., Oettler, P.-E. (2023): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen. Empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme. Münster, New York: Waxmann.

Schone, R., Adam, T., Kemmerling, T. (2010): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Münster: Institut für soziale Arbeit e.V. https://isa-muenster.de/fileadmin/images/ISA_Muenster/Dokumente/Schone_Jugendhilfeplanung-in-Deutschland.pdf

Die **Dokumentation der Fachtage** finden Sie unter:

isa-muenster.de/veranstaltungen/tagungsdokumentationen/

Die **Ergebnisse der Sonderauswertung NRW** sind unter folgendem Link abrufbar:

isa-muenster.de/sonderauswertung-jugendhilfeplanung



Jugendhilfeplanung in Deutschland

Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen
Empirische Ergebnisse einer aktuellen Bestandsaufnahme

Münster, New York 2023

188 Seiten

ISBN 978-3-8309-4661-8

24,90 Euro

Amtsleitung & Jugendhilfeplanung

Wirksame inklusive Jugendhilfeplanung geht nur als Stabsstelle

Spätestens mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ist durch den Gesetzgeber die zentrale Rolle der Jugendhilfeplanung für die kommunalen, aber auch freien Träger verdeutlicht worden. Sie ist als strategisches Instrument der Steuerung und Planung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten. Ihre organisationsinterne Verortung in den Jugendämtern ist dabei entscheidend für ihr Profil und ihre Aufgabenwahrnehmung.

Die kommunale Infrastruktur überprüfen

Die inklusive Neuausrichtung des SGB VIII hat den klassischen Dreischritt der Jugendhilfeplanung (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung) um einen zentralen Baustein erweitert: In allen Bereichen gilt es nun, den Fokus auf Barrierefreiheit und Teilhabe zu legen. Damit ist aber längst nicht nur die Fokussierung auf „behinderte“ oder von Behinderung bedrohte junge Menschen gemeint. Es ist vielmehr entscheidend, grundsätzlich die uneingeschränkten Zugänge und Teilhabemöglichkeiten unter dem Aspekt der Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Demnach müssen alle Angebote der kommunalen und freien Träger in allen Lebensbereichen dahingehend überprüft werden. Eine strukturelle Anpassung von Hilfen im Sozialraum wird unabdingbar sein. Dazu kann es vorweg notwendig werden, ein gemeinsames Verständnis aller Organisationen und ihrer Fachkräfte zum Begriff der Inklusion zu entwickeln.

Jugendhilfeplanung kann diesen Prozess moderieren. Die Öffnung für die Perspektiven aller Akteur*innen, vor allem auch derer, die bislang in der Behindertenhilfe tätig waren, spielt dabei eine große Rolle. Gleichzeitig müssen Bedarfe erhoben werden, um eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur überhaupt zu gewährleisten.

Neue Beteiligungsformate finden

Um den Bedarf unter der Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten zu ermitteln, muss



Nicole Drese-Hampe

Amt für Kinder, Jugend und Familie
der Stadt Kempen

Tel 02152 9173010

nicole.drese-hampe@kempen.de

die Jugendhilfeplanung beteiligungsorientiert gestaltet sein. Denn die Betroffenen geben wichtige Hinweise, wie Angebote konzipiert werden können, um eine Akzeptanz und damit eine Wirkung zu erzielen. Formate wie Werkstätten mit Zielgruppen, Sozialraumkonferenzen oder Befragungen müssen durch Möglichkeiten der digitalen Beteiligung ergänzt werden. Nur so kann ein Zugang zu Bevölkerungsgruppen geschaffen werden, die bislang nur schwer erreicht werden konnten.

Selbsthilfegruppen und -organisationen einzubeziehen bietet zudem die Chance, Bedürfnisse und Wünsche von größeren Gruppen möglicher Betroffener zu bündeln und in eine Neuausrichtung von Angeboten einfließen lassen zu können.

Mehr als die Summe einzelner Fachplanungen

Vor diesen Hintergründen muss Jugendhilfeplanung mehr sein als Kindergartenbedarfsplanung, kommunale Präventionsketten oder Kinder- und Jugendförderplan. Sie ist mehr als die Summe einzelner Fachplanungen. Sie führt die Fäden zusammen, sie behält den Überblick. Sie verbindet einzelne Angebote und bettet sie ein in eine kommunale Infrastruktur, die zu einem gelingenden Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen beitragen soll.

Die Jugendhilfeplanung erhält damit im Zuge der inklusiven Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe eine unverzichtbare Rolle. Ihr oft nur stiefmütterliches Dasein in den Kommunen dürfte somit beendet sein. Eine personelle Ausstattung kann nicht mehr allein vom Goodwill der Leitung abhängig sein. Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe. Und durch das KJSG erhält sie ein neues Profil: Als Akteurin im Inneren zur Verzahnung mit den Arbeitsfeldern des Jugendamts und Netzwerkerin im Außen mit freien Trägern, Organisationen und Selbsthilfegruppen. Für beide Rollen muss sie über einen breiten Handlungsrahmen verfügen. Wirkungskreise müssen groß sein.

Verortung im System entscheidend

Die Hierarchieebenen in Kommunen können im Entwicklungs- und Planungsprozess hinderlich werden. Jugendhilfeplanung muss ohne Einschränkung durch hierarchisch geprägte Kommunikationsstrukturen handeln und mit anderen Fachkräften in den notwendigen Austausch kommen können. Die Verortung als Stabsstelle in den Jugendämtern ist damit eine sinnhaft erscheinende Variante. Besonders „im Schulterschluss“ mit der Amtsleitung kann Jugendhilfeplanung gemeinsam agieren und die erforderliche Verbindung zum Entscheidungsgremium, dem Jugendhilfeausschuss, herstellen. Hier erhält die Amtsleitung auch im Umkehrschluss eine bedeutsame Rolle für die Jugendhilfeplanung selbst: Sie ist als Bindeglied zwischen Politik und Planung zu sehen.



Jugendhilfeplanung kann nur in der engen Zusammenarbeit mit Amtsleitung wirksam sein.

Amtsleitung und Jugendhilfeplanung agieren in direkter Wechselwirkung miteinander: Die Jugendhilfeplanung soll nach erfolgter Bestands- und Bedarfsanalyse fachlich begründete Empfehlungen abgeben und somit der Leitung zuarbeiten und, falls erforderlich, auch notwendige Veränderungsprozesse anstoßen. Die Amtsleitung kann daraufhin Maßnahmen in den Arbeitsbereichen implementieren, gegebenenfalls Konzepte anpassen und Haushaltsmittel neu justieren lassen. Neu entstehende oder veränderte Leistungsangebote sind dann durch die Jugendhilfeplanung in der Bestandsanalyse auf- und eine Prüfung der Bedarfsdeckung vorzunehmen. Idealerweise befinden sich Amtsleitung und Jugendhilfeplanung in einem dynamischen Prozess, der gezielt und zeitnah veränderte Bedarfe in die Optimierung von Leistungsangeboten aufnehmen kann. So kann Kinder- und Jugendhilfe überhaupt erst wirken.

Von der Planerin zur Leitung

Ich selbst begann (noch vor der Einführung des KJSG) als Jugendhilfeplanerin im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Kempen. Das Aufgabenspektrum war damals nur rudimentär beschrieben. Die Kindergartenbedarfsplanung stand jedoch stets an erster Stelle. Nicht ausgereifte Stellenbeschreibungen können aber auch die Chance bieten, sich seine Handlungsfelder selbst zu suchen und somit dort zu wirken, wo es notwendig erscheint – etwa Netzwerke zu entwickeln und Teilaspekte der Jugendhilfe zusammenzuführen. Gefühlt war ich irgendwie mit allen Themen des Amtes befasst und konnte meine Erfahrungswerte aus der Jugendhilfepraxis einfließen lassen und reine Datenquellen in Zusammenhang mit pädagogischen Schlussfolgerungen setzen. Meine damalige Amtsleitung verortete mich im Amt recht schnell als Stabsstelle. Damit erweiterte sich mein Handlungsspielraum ganz enorm.

In meiner Funktion als Amtsleiterin erlebe ich die Jugendhilfeplanung als unverzichtbares Planungselement und als direkte Partnerin im Steuerungsalltag. Gemeinsam gelingt es, die großen Themen auf die einzelnen Arbeitsbereiche herunterzubrechen und für alle internen und externen Fachkräfte greifbar zu machen.

In der Praxis zeigt sich also eine deutliche Entlastung für mich als Amtsleitung, wenn die Jugendhilfeplanung in enger Kommunikation mit allen Arbeitsbereichen steht. So können dort geschilderte Problemlagen schnell den originären Bedarfen zugeordnet werden.

Aktuell sind so zum Beispiel Ideen zur Umsetzung eines ersten Familiengrundschulzentrums in einem unterversorgten Stadtteil entstanden. Um den Schüler*innen aber zwischenzeitlich eine Unterstützung zukommen lassen zu können, werden in enger Kooperation mit dem städtischen Jugendzentrum Kompetenztrainings für Viertklässler geplant und die Schulsozialarbeit stärker in Gruppensettings integriert. Der inklusive Ansatz wird hierbei direkt mit aufgenommen.

Es zeigt sich so, wie sehr es sich auszahlt, wenn die Planungsfachkraft gut vernetzt ist, Angebote in der Stadt kennt und Potenziale mitdenken kann. So kann ohne finanziellen Mehraufwand schnell eine Überbrückung zur Bedarfsdeckung initiiert werden. Aus der Vernetzung Grundschule, Schulsozialarbeit und Jugendzentrum können außerdem weitere Synergien entstehen: Kinder lernen attraktive Freizeitangebote und Aufenthaltsorte kennen.

Jugendhilfeplanung sollte also in ihrer originären Funktion wirken können und beispielsweise direkte Schnittstelle zum Kinderschutz, zu den Frühen Hilfen, zum Verfahrenslotsen und zum Controlling sein. Auch die Jugendpflege spielt nicht nur im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit mit der Planungsfachkraft.

Wirksame inklusive Jugendhilfeplanung geht für mich daher nur als Stabsstelle.

Fachbereichsübergreifende Jugendhilfeplanung

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung in Mönchengladbach

Kommunen haben die herausfordernde Aufgabe, vielfältige Einflüsse auf das Zusammenleben zu bearbeiten. Dabei bauen sie gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zukunftsfähige Strukturen auf. Hierzu ist es notwendig, alle Fachplanungen einer Kommunalverwaltung nicht nur miteinander zu vernetzen, sondern auch aufeinander abzustimmen. In Mönchengladbach ist es durch den Aufbau verschiedenster Gremien gelungen, Strategien, Ziele und Planungen der verwaltungsinternen Fachplanungen transparent zu machen und miteinander zu verzahnen.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit der Fachplanungen sind insbesondere im Handlungsfeld Schule – Jugendhilfe geschaffen worden. Über zwei Dezernate hinweg ist eine eigene Organisationseinheit, die „Geschäftsstelle integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“, entstanden.

Wie alles begann

Seit den frühen 2000er gibt es, nicht nur in Mönchengladbach, Ideen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Viele Schnittstellen wurden beschrieben, ohne dass verbindliche gemeinsame Arbeitsstrukturen geschaffen wurden. 2016 bot sich über das Förderprogramm „Bildung integriert“ die Möglichkeit, das Handlungsfeld Schule – Jugendhilfe auf den Ebenen der Planung, Steuerung und Umsetzung inhaltlich zu entwickeln.

Im Ergebnis wurde 2018 der 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach veröffentlicht. Der Ausschuss für Schule und Bildung und der Jugendhilfeausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung diesen Bericht beraten und zur Kenntnis genommen. Inhaltlich priorisiert die Politik sechs Handlungsfelder, die schrittweise weiterentwickelt wurden. So erhielt die integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung einen verbindlichen Rahmen und konkrete Arbeitsaufträge. Die Handlungsempfehlung, die gemeinsame Arbeit in einer Organisation abzubilden, wurde umgesetzt.

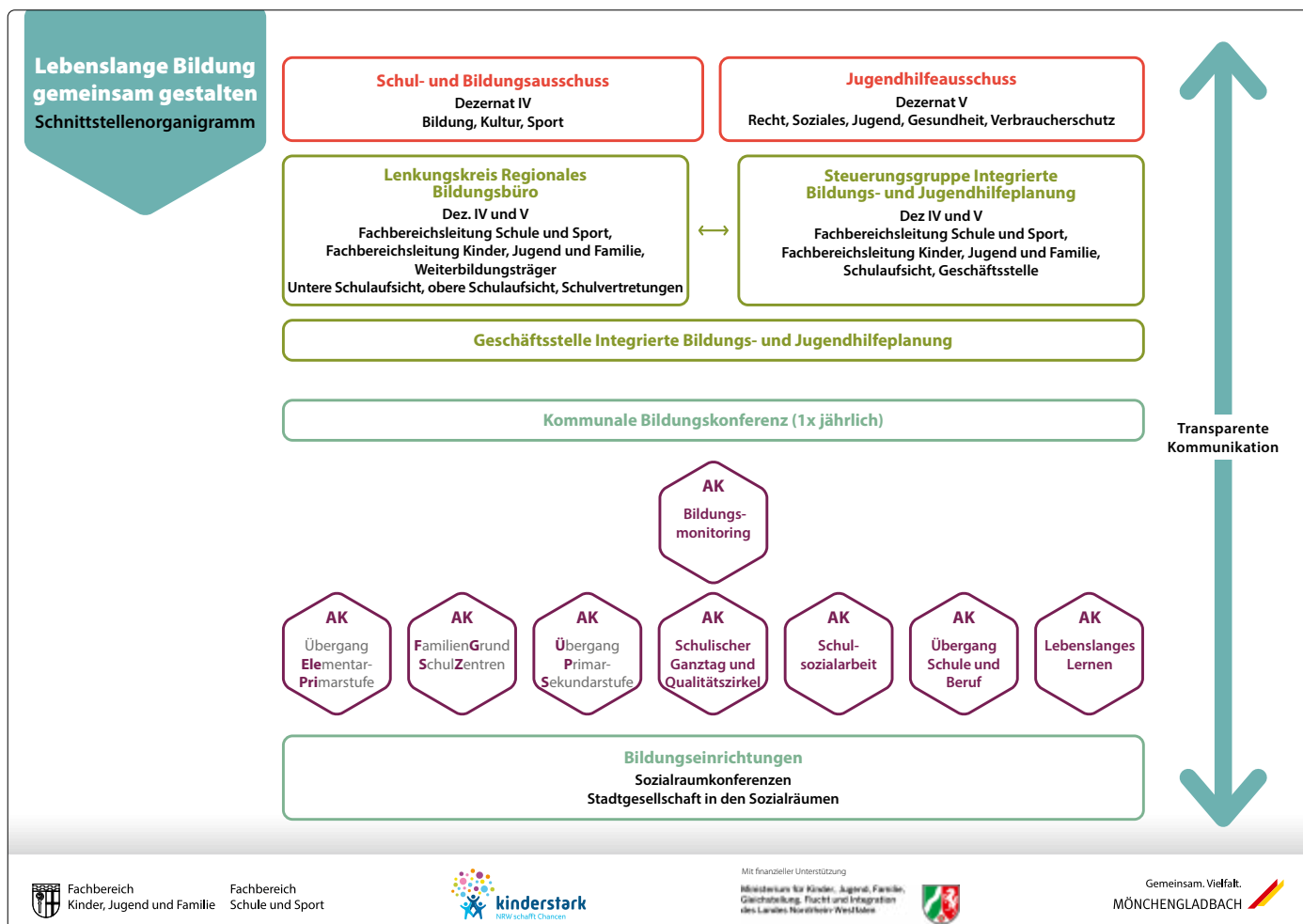
Für eine effektivere wie bedarfsgerechtere Bildungs- und Jugendhilfeplanung wurden bisherige Arbeitsweisen und Zuständigkeiten systematisch und dezernatsübergreifend im Sinne einer kohärenten Gesamtstrategie überdacht. Gegründet wurde in der Folge die „Geschäftsstelle integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung“.



Hans Boeker
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Tel 02161 25-3414
hans.boeker@moenchengladbach.de



Rebekka Motte
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Tel 02161 25-3473
rebekka.motte@moenchengladbach.de



Organigramm Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe

Geschäftsstelle integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Der Organisationsbereich hat eigene Räumlichkeiten im regionalen Bildungsbüro und besteht aus zwei Fachkräften für das Bildungsmonitoring und das Bildungsmanagement im Fachbereich Schule und Sport – Dezernat IV und einer Fachkraft der Jugendhilfe, die in der Stabsstelle Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie – Dezernat V verortet ist. Gleichzeitig verantwortet diese Fachkraft auch die Koordination der kommunalen Präventionskette, da präventive Jugendhilfeangebote besonders bedeutende Bausteine der kommunalen Bildungslandschaft sind.

Die so geschaffene klare Struktur der Arbeit, ausgehend von den politischen Ausschüssen über die Dezernats- und Fachbereichsleitungen, ermöglicht es, die gemeinsamen Ziele, die in der Steuergruppe abgestimmt werden, in den Arbeitskreisen zu Maßnahmen zu entwickeln und in den Sozialräumen zu operationalisieren. Dort sind die Akteur*innen, die im Zusammenhang mit dem „Lebenslangen Lernen“ in den Institutionen und Einrichtungen Verantwortung tragen daran beteiligt, aus den vorgegebenen strategischen Zielen und Maßnahmen Projekte zu entwickeln und über die Umsetzung zu berichten. So entwickelte passgenaue Angebote bewirken, dass Bildungsbiografien von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig unterstützt werden können und die kommunale Bildungslandschaft insgesamt gestärkt wird. Die anspruchsvolle Aufgabe der Planungsfachkraft ist dabei, die vorgegebenen Ziele und die notwendigen Informationen aus der Steuergruppe in die Arbeitskreise bis hin zur operativen

Ebene zu tragen. Auch das Feedback der Mitarbeitenden an die Leitungsebene und die Politik organisiert die Fachkraft. Diese Brückenfunktion zwischen Politik und Verwaltung einerseits und operativer Ebene andererseits gelingt nur, wenn die Planungsfachkraft in ihrer Rolle Akzeptanz erfährt. Geholfen hat dabei Fachkompetenz, verbindliche Präsenz in den Arbeitsstrukturen und Serviceleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsgesprächen, Veranstaltungen und Fachtagungen.

Rückenwind für die integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Sehr unterstützt hat die Arbeit auf allen Planungsebenen der Jugendhilfeplanung das Erarbeiten sowohl der eigenen Strategien des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch die Verabschiedung der Gesamtstädtischen Strategie durch den Rat der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2021. Die hier formulierten übergeordneten Ziele sind die Grundlage für die Entscheidungen der Dezernatsspitzen zu strategischen Maßnahmen und damit Handlungsleitlinie der Fachbereiche und besonders der Jugendhilfeplanung.

Aber auch fachbereichsinterne Ziele schärfen die Gesamtstädtischen Strategien „Bildungserfolge verbessern“ und „Soziale Teilhabe im gesamten Stadtgebiet stärken“. Ziel ist es, dass motivierte Mitarbeitende innovative und kreative Projekte initiieren, um gelingende Bildungsbiografien für alle Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Es ist ein Klima des Aufbruchs entstanden, das auch durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) noch einmal intensiviert wurde. Sozialraumorientierung, Partizipation und die Themen der inklusiven Jugendhilfe werden nicht nur mit Sorge vor den finanziellen Auswirkungen betrachtet, sondern es werden Initiativen in der Jugendhilfe unterstützt und über die Stadt verteilt in Sozialraumkonferenzen passgenaue Projektplanungen organisiert.

Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung mit weiteren Fachplanungen

Die Zusammenarbeit mit den weiteren Fachplanungen der Stadtverwaltung ist noch nicht in solch verbindlichen Strukturen verankert wie mit dem Handlungsfeld Schule. Gleichwohl ist die Jugendhilfeplanung themenbezogen in Gremien wie Lenkungsgruppen, Arbeitskreisen oder Strategie-Workshops verbindlich einbezogen und kann so die Bedarfe der Jugendhilfe einbringen. Besonderer Fokus liegt hier darin, die Bedeutung und Wirkung des Ausbaus der kommunalen Bildungslandschaft mit ihrem Unterstützungssystem zu platzieren und so als Jugendhilfeplanung an einem modernen, zukunftsfähigen Verwaltungshandeln mitzuwirken. In Mönchengladbach sind dies beispielsweise die Lenkungsgruppe Soziale Stadt, Smart City-Workshops, der Arbeitskreis Bildung, Soziales und Kultur, die Teilnahme am Arbeitskreis Zentrenstrategie und die Mitarbeit am „Strukturwandel Rheinisches Revier“.

Sozialraumbezogene Planungsansätze unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung

Das gesamte Mönchengladbacher Stadtgebiet ist in 17 Sozialräume aufgeteilt, in denen dreimal pro Jahr Sozialraumkonferenzen stattfinden. Der Teilnehmendenkreis setzt sich aus den Fachkräften der Bildungseinrichtungen der formalen und non-formalen Bildung und den Beratungsfachkräften entlang der kommunalen Präventionskette eines Sozialraums zusammen. Darüber hinaus werden anlassbezogen auch dezernatsübergreifend Fachexpert*innen eingeladen. Die Steuerung der Sozialraumkonferenzen übernehmen abteilungsübergreifend die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder und der Abteilung Jugendpflege und Prävention.

Fazit: Anpassungsfähige Planungsstrukturen

Die Planungsstruktur in Mönchengladbach ermöglicht es, sowohl spezifische Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten, als auch regelhafte organisatorische Anpassungen der Verwaltungsaufgaben vorzunehmen. Die Partizipation aller Beteiligten, besonders auch der Kinder und Jugendlichen, ist ein pflichtiger Baustein für unsere Planungsprozesse.

Mit der Jugendhilfeplanung im Dialog

Im Sommer 2024 hat die Fachberatung Jugendhilfeplanung des LVR-Landesjugendamts Rheinland Interviews mit langjährigen Jugendhilfeplaner*innen aus der kommunalen Praxis geführt. Im Gespräch mit Andrea Siegel von der Stadt Erftstadt und Rainer Müller vom Kreisjugendamt Viersen geht es um die Frage nach der eigenen Rolle, förderliche Bedingungen, positive Erfahrungen und Tipps für neu einsteigende Jugendhilfeplanungsfachkräfte.

Das **Jugendamt der Stadt Erftstadt** ist für rund 51 019 Einwohner*innen zuständig. Die rund 82 Mitarbeiter*innen im Jugendamt sind in vier Abteilungen tätig, wobei die Jugendhilfeplanung als Stabsstelle bei der Amtsleitung angesiedelt ist.

Das **Kreisjugendamt Viersen** ist für rund 98 000 Einwohner*innen, in fünf Gemeinden und Städten zuständig. Die rund 130 Mitarbeiter*innen im Kreisjugendamt sind in vier Abteilungen tätig, dabei ist die Jugendhilfeplanung in der Abteilung Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung verortet.

Zwischen gut Ding will Weile haben und Innovation, Ernsthaftigkeit und Narretei

Rainer Müller verantwortet gemeinsam mit einer weiteren Planungsfachkraft die Planungsaufgaben für das gesamte Amt, Andrea Siegel ist alleine für die Jugendhilfeplanung zuständig.

Jugendhilfereport: Wie verstehen Sie Ihre Rolle als Jugendhilfeplaner*in? Mit welcher inneren Haltung füllen Sie Ihre Rolle aus?

Andrea Siegel: Für mich ist die Jugendhilfeplanung ein Instrument, um das System der Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen und beteiligungsorientiert deren Handlungsfelder, auch qualitativ, weiterzuentwickeln. An der Jugendhilfeplanung bin aber nicht nur ich als Planungsfachkraft, sondern auch alle anderen Fachbereiche und die Politik beteiligt. Daher müssen alle Beteiligten Jugendhilfeplanung mittragen. In diesem Gesamtsystem verstehe ich mich als Servicestelle zur Unterstützung aller Arbeitsbereiche. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass ich Instrumente entwickle, damit die Fachkräfte ihre Arbeitsabläufe optimal gestalten können.

Meine Aufgabe ist es, Bedarfe zu ermitteln und Lücken zu benennen. Das Anforderungsprofil als Jugendhilfeplanerin

beinhaltet deshalb, auch mal unbequem zu sein, denn Jugendhilfeplanung ist ein kommunikativer, diskursgeprägter Prozess. Umso wichtiger ist es, Verständnis für die eigene Arbeit zu erzeugen und Transparenz herzustellen. Der Erfolg von Jugendhilfeplanung wird auch von der Kooperation der Beteiligten bestimmt. Man muss immer im Gespräch bleiben, denn ich brauche viele andere Akteur*innen und deren Unterstützung, um meine Arbeit gut zu machen und nicht für die Schublade zu arbeiten. Mir ist wichtig, dass Jugendhilfeplanung ein gelebtes Instrument ist, das auch von anderen Akteur*innen mitgestaltet und umgesetzt wird.

Rainer Müller: Meiner Meinung nach eignet sich das Bild des Hofnarren. Der kann kritische Themen ansprechen oder zunächst unbequeme Wahrheiten thematisieren, ohne dafür in Ungnade zu fallen. Gleichzeitig passt dieses Bild aber nicht, weil Seriosität und Ernsthaftigkeit auch ein prägendes Element dieser Rolle sind. Es gilt also, die Balance zu finden, zwischen Gelassenheit und Humor auf der einen Seite und einem Selbstverständnis davon, dass Jugendhilfeplanung ein ernsthafter Partner für die handelnden Personen der lokalen Kinder- und Jugendhilfe ist. Im Fokus sollte bei dem Wechselspiel zwischen Humor und Seriosität die Suche nach Lösungen und Strategien für die anstehenden Aufgaben sein.

Den Menschen die Wahrheit wie einen Mantel anbieten, in den sie hineinschlüpfen könnten, und sie ihnen nicht wie einen Waschlappen um die Ohren hauen, wäre, frei nach Max Frisch, ein guter Tipp, den ich dem inneren Hofnarren mitgeben möchte. Sich konstruktiv einmischen, Netzwerkstrukturen nutzen und eine klare Kommunikation über die Planung, zahlen sich immer aus.

Jugendhilfereport: Was braucht es, neben einer guten Ausstattung mit Planungsressourcen, damit Sie Ihre Aufgabe als Fachkraft für die Jugendhilfeplanung gut ausfüllen können?

Andrea Siegel: Es braucht ganz viel. Jugendhilfeplanung ist ein komplexes Arbeitsfeld über alle Bereiche des SGB VIII. Daher braucht es Fachkompetenz für alle Arbeitsfelder und in der Gesetzgebung. Da muss ich mich immer wieder auf dem aktuellen Stand halten, durch Fortbildungen und permanenten Austausch mit anderen Fachkräften. Überhaupt ist ein regelmäßiger Austausch mit anderen Arbeitsbereichen, innerhalb der Stadtverwaltung und mit der Leitungsebene für mich sehr wichtig, da ich als Fachkraft die Aufgabe alleine ausübe. Nur so kann ich deren Themen und Bedarfe erfassen.

Ganz wichtig ist außerdem ein Stellenprofil, in dem die Aufgaben für die Jugendhilfeplanung transparent und klar beschrieben sind. Und natürlich braucht es eine gute Personal- und Ressourcenausstattung. Auch ein Finanzbudget ist sehr hilfreich, beispielsweise, um externe Expert*innen hinzuziehen zu können oder Beteiligungsverfahren durchzuführen

Rainer Müller: Rahmenbedingungen sind schon wichtig. Ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz, an dem konzentriertes Arbeiten möglich ist, sollte gegeben sein. Fast bedeutsamer jedoch ist innerhalb der eigenen Organisation und bei den freien Trägern eine Kultur des Umgangs, die offen ist für Planungsthemen und die die Jugendhilfeplanung als wichtigen Partner wahrnimmt. Dies umso mehr, wenn es darum geht, Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Ideal ist ein klares Verständnis von der Aufgabe der Jugendhilfeplanung innerhalb des Amtes und des Dezernats, einschließlich des Aspekts, dass Jugendhilfeplanung auch Aufgabe des Jugendhilfeausschusses ist.



Rainer Müller
Kreis Viersen
Tel 02162 391533
rainer.mueller@kreis-viersen.de



Andrea Siegel
Stadt Ertstadt
Tel 02235 409218
andrea.siegel@ertstadt.de

Jugendhilfereport: Gab es eine Schlüsselsituation, bei der Sie aus Ihrer Rolle als Jugendhilfeplaner*in wichtige Impulse setzen konnten?

Rainer Müller: Ein Schlüsselerlebnis ist mir da gut in Erinnerung. Es war Nikolaustag im Jahr 2019 und es ging darum, wie die Ergebnisse des Kinder- und Jugendförderplans in Maßnahmen umgesetzt werden können. Während des inhaltlich kontrovers geführten Dialogprozesses kristallisierte sich heraus, dass für eine gut gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen des Zuständigkeitsbereichs des Kreisjugendamts Viersen pädagogische Fachkräfte eingestellt werden sollten. Diese Idee wurde aufgrund der Planungsergebnisse entschieden und die entsprechenden Stellenanteile eingerichtet. Wenn Planung zu konkreten Maßnahmen führt, ist das schon ein tolles Erlebnis.

Andrea Siegel: Ich war von Anfang an dabei, die Koordinierungsstelle der kommunalen Präventionskette in unserer Stadt mit zu entwickeln. In kürzester Zeit habe ich mit der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste das Konzept geschrieben und im Ergebnis haben wir eine halbe Stelle für die Koordination der kommunalen Präventionskette finanziert bekommen. Mit der Netzwerkkoordinatorin arbeite ich übrigens sehr eng zusammen. Da mir präventive Arbeit ein sehr wichtiges Anliegen ist, war das ein großer Erfolg, der im letzten Jahr zu einem ersten Präventionsfachtag mit vielen Beteiligten führte. Hier hatte ich die Gelegenheit, meine jugendhilfeplanerische Tätigkeit zur Prävention von Kinderarmut zu präsentieren. Es war erfreulich zu erleben, wie positiv meine Arbeit wahrgenommen wurde, und dass ich Denkanstöße geben konnte und damit wirksam sein kann.

Auch im Hinblick auf die präventiv sehr bedeutsame Kinder- und Jugendarbeit konnte ich erleben, dass ich als Jugendhilfeplanerin wichtige Impulse geben kann. Durch die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angestoßene Diskussion innerhalb der Stadtverwaltung und der politischen Gremien um einen angemessenen Anteil am Jugendhilfe-Budget, konnte hier eine personelle und finanzielle Mindestausstattung beschlossen werden.

Jugendhilfereport: Was motiviert Sie am meisten für Ihre Arbeit?

Andrea Siegel: Zum einen ist es die Kooperation und Kommunikation mit Kolleg*innen. Fachliche Diskurse zu führen, gemeinsam Ziele zu entwickeln, Beteiligung zu organisieren und daraus Maßnahmen abzuleiten – das gefällt mir. Zum Beispiel bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans. Es ist eine große Herausforderung, diesen Prozess zu koordinieren, aber was sich im Laufe der Zeit daraus entwickeln kann, zusammen mit den Kolleg*innen, das ist spannend.

Dass ich Ideen und Visionen entwickeln kann, motiviert mich. Ich verstehe mich als Lobby für die Kinder, Jugendlichen und Familien unserer Stadt, und ich möchte schauen, was ich für sie besser machen kann. Und gerade auch in diesen schwierigen Zeiten, wo vieles begrenzend ist, möchte ich mich nicht im Denken einschränken und viele mitnehmen für meine Ideen. Es motiviert zu sehen, wenn man Wirkung entfaltet und Erfolge erzielt, am liebsten gemeinsam mit Akteur*innen, frei nach dem Motto: „Ich liebe es, wenn ein Plan aufgeht!“

Rainer Müller: Die Haltung der Leitung zur Jugendhilfeplanung ist ein wichtiger Motivationsfaktor. Wenn Leitung versteht, dass Jugendhilfeplanung ein guter, ein wichtiger Partner ist, kann das motivieren. Die Ressourcenfrage ist natürlich auch wichtig, man kann mehr machen, wenn mehr Ressourcen vorhanden sind. Aber: Sehr motivierend ist, wenn die Leitung die besondere Funktion der Jugendhilfeplanung als Unterstützung für die inhaltliche Gesamtausrichtung der Behörde erkennt und ihr den Raum gibt, wichtiger Impulsgeber und Partner für die Leitungsarbeit zu sein. Ganz allgemein ist eine Organisationskultur, die Veränderungen zulässt oder wünscht und als

Chance wahrnimmt, ein bedeutender Motivationsfaktor für die Jugendhilfeplanung. Schließlich geht es bei der Jugendhilfeplanung immer auch darum, zukünftige und neue Aufgaben in den Blick zu nehmen.

Jugendhilfereport: Was würden Sie einer Jugendhilfeplanungsfachkraft, die neu ihren Job beginnt, mit auf den Weg geben?

Rainer Müller: Da fallen mir mehrere Dinge ein: Zu Beginn ist es hilfreich zu beachten, dass keine Planung ohne Auftrag erfolgen sollte. Sich für die Auftragsklärung Zeit zu nehmen und den Auftrag wirklich „sauber“ und klar formuliert zu haben, ist sehr wichtig.

Mit dem*der Vorgesetzten besprechen, warum bin ich hier und was soll ich machen? Die gegenseitige Klärung der jeweiligen Erwartungen ist für den Beginn besonders hilfreich, auch wenn es erst einmal selbstverständlich klingt.

Man sollte keine Scheu haben, sich mit Kolleg*innen und oder anderen Planer*innen auszutauschen, denn man muss das Rad nicht neu erfinden. Abgucken und sich vernetzen sind gute Starthilfen.

Sich Zeit nehmen, um über einen angestrebten Planungsprozess nachzudenken. Lieber eine Nacht über eine Idee schlafen, als in Aktionismus zu verfallen, gut Ding will ja bekanntlich Weile haben.

Nicht hilfreich ist es, die Akteur*innen mit Ideen zu überrumpeln, denn Menschen wollen mitgenommen werden, das klingt zunächst einfach, ist es aber im Alltag nicht immer. Eine wertschätzende Haltung und der Wille, sein Gegenüber zu verstehen, macht das Leben auf einer neuen Stelle sicherlich einfacher. Ebenso wenig hilfreich wäre es, seine eigenen Vorstellungen auf Biegen und Brechen umsetzen zu wollen. Kooperation ist für die Planung von grundsätzlicher Bedeutung und kann nicht erzwungen werden. Besser ist es zu beobachten, welche Kultur des Miteinanders gepflegt wird und welcher Stil des Miteinanders gelebt wird.

Wenn Veränderungsprozesse angegangen werden müssen, ist es gut, dies aus einer teilnehmenden Distanz anzugehen. Dabei kann die Frage hilfreich sein, welches Vorgehen passt zu meiner Person, denn jeder hat seinen Stil.

Andrea Siegel: Ganz wichtig ist es, offen zu sein für Neues und Innovationen und sich nicht abschrecken zu lassen von einem „das war schon immer so, das haben wir immer so gemacht“. Dafür muss man die eigene Rolle finden und sollte einen eigenen Stil entwickeln. Und man sollte die eigenen Ideale nicht verlieren, damit man Lobby für junge Menschen sein kann. Oft steht man zwischen verschiedenen Positionen und muss gegen Widerstände argumentieren, das braucht eine gewisse innere Unabhängigkeit – im Sinne einer fachlichen Unbestechlichkeit – und eine Stärkung durch das Umfeld.

Sehr hilfreich ist es, sich zu vernetzen und Verbündete zu finden – gerade weil man als Fachkraft für Jugendhilfeplanung oft alleine in der Kommune tätig ist. Jemanden für einen vertrauensvollen Austausch zu haben ist daher sehr wertvoll.

Und es braucht Geduld. Die Prozesse sind sehr vielfältig, dauern oft sehr lange und für Verwaltungsabläufe muss Zeit eingeplant werden.

Jugendhilfereport: Wir danken sehr herzlich für das Gespräch und wünschen weiter viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Beteiligung am kommunalen Kinder- und Jugendförderplan

Mit der Planerbrille in junge Lebenswelten eintauchen.



Isolde Aigner
Stadt Solingen
Strategiebereich Kommunale
Jugendbeteiligung (fYOUture)
Tel 0212 2903908
i.aigner@solingen.de

In Solingen wird der kommunale Kinder- und Jugendförderplan von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Jugendhilfeplanung, Jugendförderung/Jugendpflege und Strategiebereich kommunale Jugendbeteiligung (fYOUture) entwickelt. Mit dem folgenden Beitrag gebe ich als Mitglied der Arbeitsgruppe einen kurzen Einblick in unser Vorgehen und widme mich insbesondere unserem konkreten Beteiligungsverfahren aus dem Jahre 2021 unter Berücksichtigung der Corona Pandemie.

Von gesellschaftlichen Entwicklungen zu Bedarfen: Die Entwicklung des Theorierahmens

Zunächst haben wir uns auf ein konkretes Verfahren verständigt, um die Bedarfe und Interessen junger Menschen zu identifizieren. Ausgangspunkt war unser Erkenntnisinteresse: Was brauchen Kinder und Jugendliche aus Solingen für ein gutes, gesundes, selbstbewusstes Aufwachsen? Dazu haben wir zunächst ausgewertet, wie sich gesellschaftliche Entwicklungen und Bereiche (etwa soziale Ungleichheit, Digitalität und Mediennutzung, Herausforderungen der Demokratie, Gesundheit und Wohlbefinden) auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (unter Berücksichtigung von Gender, Migration, sozialer Herkunft) auswirken und wie sie diese bewältigen. Die Effekte der Corona Pandemie wurden innerhalb der genannten Aspekte dabei gesondert berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir vier Arbeitsschwerpunkte abgeleitet, die für die Kinder- und Jugendarbeit in Solingen seitdem handlungsleitend sind und in der jeweiligen Praxis berücksichtigt werden sollen: Gesellschaftliche Teilhabe/ Empowerment/ Selbstwirksamkeit (1), Kulturelle Bildung und Jugendkultur (2), Kritische politische Jugendbildung und politische Kinder- und Jugendbeteiligung (3) sowie Öffentlicher Raum (4). Hinzu kamen die Querschnittsthemen: Digitalisierung und Armut. Diese Aspekte wurden in den Strukturen der Jugendhilfeplanung (AG § 78 SGB VIII) vorgestellt und mit Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert.

Machen, was geht! Kind- und jugendgerechte Beteiligung gestalten, auch unter Pandemie-Bedingungen

Mit fYOUture und der Verankerung gesamtstädtischer Jugendbeteiligung war es uns ein zentrales Anliegen, Kinder- und Jugendliche am Plan zu beteiligen. Indem wir mit der Planerbrille in die Lebenswelt junger Menschen eintauchten, eröffneten sich uns bisher unbekannte Perspektiven und Themen, zum Beispiel der erhöhte Bedarf an Partyangeboten. Wir erhielten außerdem mehr Verständnis für ihre Lebenswelt, während wir erwachsene Vorstellungen und Annahmen reflektieren, teils hinterfragen konnten – aus unserer Sicht ein zentraler Beitrag für eine effektive, kind- und jugendgerechte Jugendhilfeplanung. Dabei gilt für uns, dass junge Menschen auch bei komplexen Sachverhalten ein Recht auf Mitbestimmung haben, während es unsere Aufgabe ist, sie daran altersgerecht und inklusiv zu beteiligen. Im Folgenden beschreibe ich unser Beteiligungsverfahren und die damit verbundenen Strategien im Zuge der Pandemie:

Beteiligung an den Arbeitsschwerpunkten des Kinder- und Jugendförderplans

Wir entschieden uns dafür, Kinder- und Jugendliche an den von uns identifizierten Arbeitsschwerpunkten (siehe oben) zu beteiligen. Wir wollten herausfinden, wie die Arbeitsschwerpunkte in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden und ob diese ergänzt werden sollten.

Kind- und jugendgerechte Einführung in den Plan

Mitbestimmung setzt voraus, Sachverhalte und Forschungsergebnisse gegenüber Adressat*innen verständlich zu vermitteln und gegebenenfalls zu übersetzen. Deshalb haben wir eine kind- und jugendgerechte Einführung in den Kinder- und Jugendförderplan entwickelt. Hier zwei Beispiele: Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen wurde übersetzt in: „Wir schauen uns an, was los ist in der Welt und in Deutschland.“ Die Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans haben wir übersetzt in: „Wir arbeiten im Rathaus und wir wollen einen Plan machen für alle Kinder und Jugendliche in der Stadt. Im Plan soll drinstehen, was in Solingen gemacht werden soll, damit Kinder viel Spaß haben, glücklich und gesund sind.“

Pre-Tests mit Kindern

Im Vorfeld haben wir sowohl die kindgerechte Einführung als auch die von uns entwickelten Leitfragen in einem Pre-Test mit Kindern erprobt. Ihre Nachfragen und Vorschläge haben uns dabei

unterstützt, unverständliche Begriffe oder zu abstrakte Fragen zu ersetzen, beispielsweise eine Frage zur Attraktivität von Kulturangeboten.

Corona-konformer Beteiligungsmix

Im Rahmen der Beteiligung mussten wir zum einen die aktuellen Corona-Bestimmungen berücksichtigen, zum anderen Orte identifizieren, an denen wir junge Menschen als Gruppen überhaupt antreffen. Auf diese Weise entstanden ganz unterschiedliche Teilnehmungsformate: Workshops mit dem Jugendstadtrat; hybride Gespräche, bei denen wir ins Klassenzimmer „gebeamt“ wurden; Befragungen von Besucher*innen eines kleinen Festivals; Malaktionen mit festen Kindergruppen oder kleine Gesprächsrunden während der queeren Offenen Tür (mit spezifischen Problem- und Bedarfslagen). Unser Anspruch war, dass wir – egal ob digital, hybrid oder analog mit und ohne Maske – mit Kindern und Jugendlichen in Resonanz treten. Durch das dialogische Prinzip wurden Kontexte, Sachverhalte, bestimmte Positionen und Unklarheiten direkt geklärt. Das war für die spätere Interpretation der Ergebnisse entscheidend und trug dazu bei, vorschnelle Rückschlüsse oder adultistische Sichtweisen auf junge Menschen zu vermeiden.

Auswertung bestehender Teilnehmungsverfahren

Mit Blick auf die eingeschränkte Handlungsfähigkeit im Zuge der Pandemie, haben wir bereits umgesetzte Teilnehmungsverfahren – unter Berücksichtigung der Arbeitsschwerpunkte – mit ausgewertet, zum Beispiel eine Befragung zu Partyrules für sicheres Feiern für den Arbeitsschwerpunkt Jugendkultur.

Dezentrale Teilnehmung durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit

Durch eine Befragung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit wurden – trotz Pandemie – unterschiedliche junge Menschen im nahezu gesamten Stadtgebiet teilgenommen. Die Fachkräfte befragten insbesondere ihr Stammpublikum danach, wie diese die Pandemie erlebten, was sie dabei am meisten belastete und ihnen besonders fehlte.

Berücksichtigung von Befragungsergebnissen jenseits eigener Fragestellungen

Bei der Sichtung der Teilnehmungsresultate stellten wir fest, dass die Kinder und Jugendlichen Aspekte nannten, die wir gar nicht abgefragt hatten. So tauchten in fast jedem der Arbeitsschwerpunkte die gleichen Bedarfe auf, wie die Ermöglichung von Niederschwelligkeit und Begegnung. Wir entschieden uns, daraus kind- und jugendgerechte Gütekriterien zu entwickeln, die die Fachkräfte bei der Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte in ihrer Praxis berücksichtigen sollten.

Ab in die Praxis. Zur Steuerung mit dem Kinder- und Jugendförderplan

Die Arbeitsschwerpunkte, Querschnittsthemen und Gütekriterien des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans werden – unter Berücksichtigung der Einrichtungsprofile – in der Praxis umgesetzt. Wir haben verschiedene Verfahren erprobt und weiterentwickelt, um mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit hierzu im fachlichen Austausch zu sein. Ziel ist die gemeinsame Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis im Sinne einer innovativen und zukunftsfesten Kinder- und Jugendarbeit, außerdem sollen Potenziale identifiziert und ihre gesellschaftliche Bedeutung herausgestellt werden.

Nach dem Plan ist vor dem Plan: Ein kurzer Ausblick

Für den kommenden Kinder- und Jugendförderplan werden wir unser bisheriges Vorgehen evaluieren und weiterentwickeln. Dabei werden wir neue Phänomene, aber auch gesellschaftliche Herausforderungen und Krisen in den Blick nehmen und uns erneut damit auseinandersetzen, wie wir daran junge Menschen kind- und jugendgerecht teilnehmen können.

Ein Jahr „Kompetenzprofil Inklusion“

Der Qualitätsrahmen zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

„Wie gut Inklusion in Kitas klappt, hängt natürlich von der pädagogischen Qualität und der Teamqualität ab, aber eben auch von der Bereitschaft der Fachkräfte, die eigene Haltung zu reflektieren und sich fortzubilden. Alle Teilnehmenden dieses ersten Lehrgangs nach dem Kompetenzprofil Inklusion bringen diese Bereitschaft mit. Es würde mich sehr freuen, wenn sich bald auch weitere Bildungsträger auf den Weg machen“

Knut Dannat, LVR-Dezernent für Kinder, Jugend und Familie

Seit gut einem Jahr können Bildungsträger in NRW eine Kooperationsvereinbarung zum Kompetenzprofil Inklusion mit den Landesjugendämtern abschließen und (pädagogische) Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen auf dieser Grundlage qualifizieren. Der Qualitätsrahmen bündelt Kriterien zum Themenkomplex Inklusion als fachliche Empfehlung und zeigt Mindeststandards auf, die im Tätigkeitsfeld erforderlich sind. Inzwischen haben sich viele Kooperationspartner*innen auf den Weg gemacht, die auf dieser Basis Schulungen für Kitafachkräfte anbieten. Hierdurch können Kitaträger ihren Fachkräften in den ersten Regionen diese umfassenden Weiterbildungen im Bereich Inklusion ermöglichen – insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels eine erforderliche und zugleich gar nicht so leicht zu ermöglichende Maßnahme.



Jeanette Cremer
 Fachberatung Inklusion
 LVR-Landesjugendamt Rheinland
 Tel 0221 8094060
jeanette.cremer@lvr.de

Kompetenzorientierte Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen in NRW

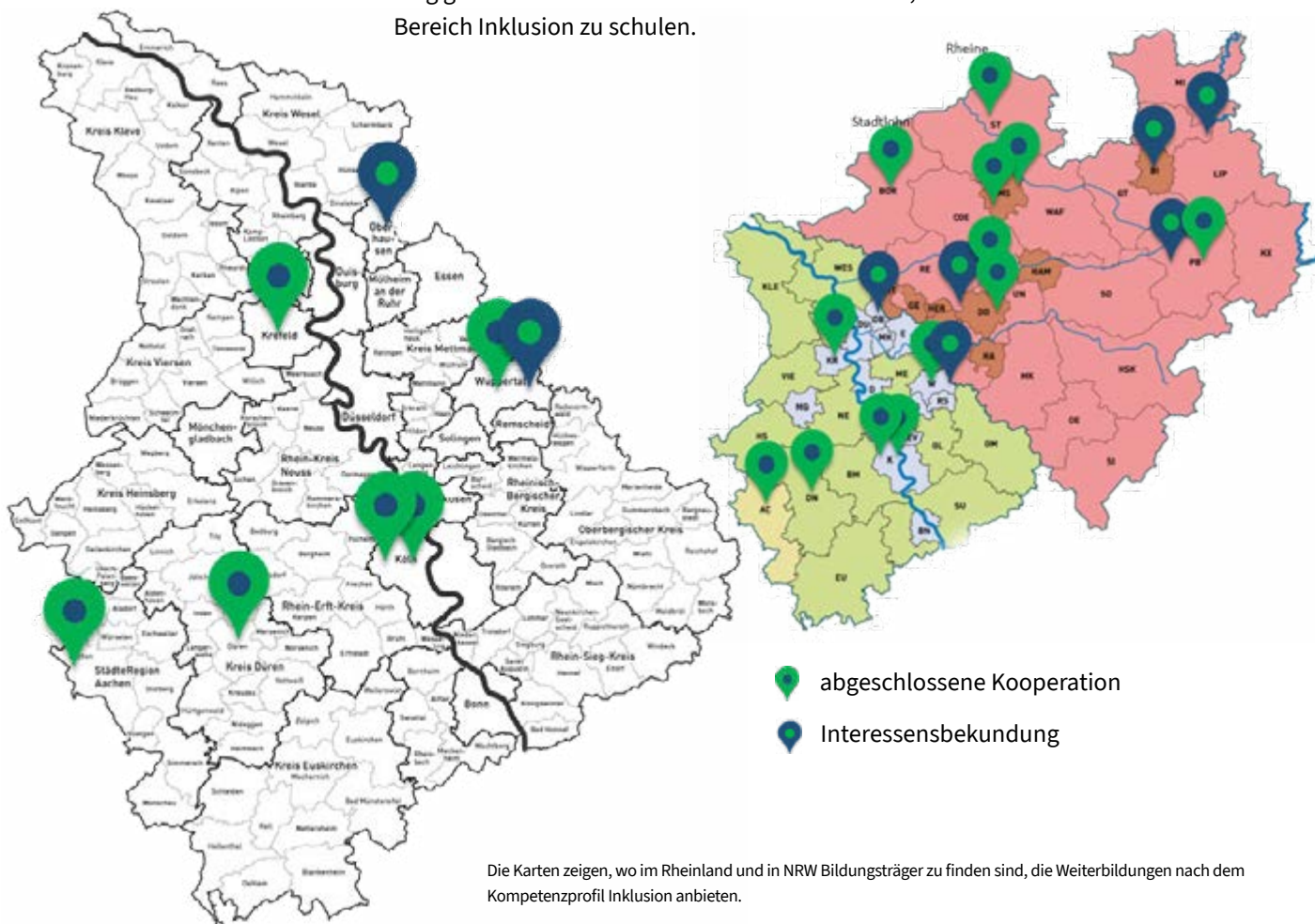
Unter Mitwirkung von Mitgliedern der Arbeitsausschüsse Bildung und Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Wohlfahrtspflege, einzelner Kommunen sowie der Landesjugendämter des Landschaftsverbands Rheinland und des Landschaftsverbands Westfalen Lippe wurde das Kompetenzprofil Inklusion als Qualitätsrahmen zur Qualifikation von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Ziel war und ist es, der großen Nachfrage an Schulungen im Bereich Inklusion aus der Praxis zu entsprechen und flächendeckende Fortbildungsangebote auszubauen, die zugleich einem anerkannten Qualitätsstandard in NRW folgen.

Seit Juli 2023 können Bildungsträger der Freien Wohlfahrtspflege NRW und insbesondere deren vom Weiterbildungsgesetz NRW (WBG) anerkannte Bildungseinrichtungen, aber auch öffentliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Spitzenverbände von Kindertageseinrichtungen, Kooperationsvereinbarungen mit den Landesjugendämtern abschließen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Das Kompetenzprofil Inklusion ist dabei als Empfehlung zu verstehen und gibt einen Mindestrahmen vor, um Anforderungen in inklusiven Settings besser umsetzen zu können. Die Bildungsträger können sich an diesen Mindeststandards für eine inklusive Weiterbildung orientieren, sie aber auch um Bedarfe vor Ort ergänzen.

Das Kompetenzprofil Inklusion in den Regionen

Immer mehr Bildungseinrichtungen in den einzelnen Regionen haben sich seither auf den Weg gemacht und unterstützen ihrerseits die Idee, Fachkräfte in NRW standardisiert im Bereich Inklusion zu schulen.



Die Karten zeigen, wo im Rheinland und in NRW Bildungsträger zu finden sind, die Weiterbildungen nach dem Kompetenzprofil Inklusion anbieten.

Auch der AWO Kreisverband Köln hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland abgeschlossen und als erster Bildungsträger bereits Ende April dieses Jahres einen kompletten Kursdurchlauf erfolgreich beendet. Die neun Mitarbeitenden aus Kölner Kitas, die diesen Lehrgang auf Grundlage des Kompetenzprofils Inklusion absolviert haben, sind gewissermaßen Wegbereiter*innen.



Nach der Abschlussveranstaltung des AWO-Lehrgangs halten die Fachkräfte stolz ihre Zertifikate in den Händen. In ihren Einrichtungen möchten sie aktiv dazu beitragen, dass alle Kinder bestmöglich am Kitaleben teilhaben können.

„Der Lehrgang hat mir gezeigt, dass wir alle unsere eigene Haltung immer wieder hinterfragen müssen und man nie damit fertig ist, eine inklusive Grundhaltung zu entwickeln.“



Diese Worte stammen von **Lucy Stender**, einer 27-jährigen Kölnerin. Gemeinsam mit acht weiteren Kita-Fachkräften nahm sie an einem Lehrgang der AWO Köln teil, der sich genau diesem Thema widmet: Barrieren identifizieren, eine inklusive Haltung fördern und in Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen die bestmögliche Unterstützung für das Kind organisieren.

Qualifizierung in Zeiten des Fachkräftemangels

Laut § 46 Abs. 5 KiBiz erfordert die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine ständige Fortbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen.

Aktuell sehen sich Träger von Kitas zunehmend dem Dilemma gegenüber, Mitarbeitende in den Einrichtungen zu halten, um die Personalmindestbesetzung nicht zu unterschreiten. Und der mit einem Zertifikat abschließende Qualitätsrahmen Kompetenzprofil Inklusion sieht in vier Modulen insgesamt mindestens 100 Unterrichtseinheiten vor, wovon 20 im Selbstlernen erzielt werden. Einige Bildungseinrichtungen bieten das Kompetenzprofil Inklusion asynchron in einzelnen, zum Teil auch digitalen Blöcken an, um die Flexibilität für die Teilnehmenden zu erhöhen. Hier treffen Kitaträger täglich verantwortliche Entscheidungen für den Personaleinsatz, die gut geplant und gesteuert werden müssen. Langfristig betrachtet, profitieren die gesamten Einrichtungen von dem

neu erworbenen Wissen, denn: Weiterqualifizierungen tragen zur Zufriedenheit von Fachkräften bei und der Kompetenzzuwachs kann die eigene Arbeitsbelastung senken. Die positiven Erfahrungen des AWO Kreisverband Köln können sicher weiteren Kitaträgern Mut machen, nachhaltig in die Kompetenzen der Fachkräfte im Bereich Inklusion zu investieren.

„Dem Thema der „Inklusion“ fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet – zum einen durch unsere AWO-Leitsätze und zum anderen durch die Überzeugung, dass wir es nur durch eine inklusive Grundhaltung und Arbeitsweise schaffen werden, bestehende (gedankliche) Barrieren zu erkennen und abzubauen. Der neu entwickelte und durch den AWO Kreisverband Köln angebotene Lehrgang unterstützt Fachkräfte in diesem Prozess und trägt dazu bei, langfristig Qualität weiterzuentwickeln und nachhaltig zu implementieren.“

Laura Kruszcak, Fachbereichsleitung FB „Kinder & Familie“ AWO Kreisverband Köln

Die nächsten Schritte

Für Oktober 2024 planen die Landesjugendämter ein erstes Netzwerktreffen mit den kooperierenden Bildungsträgern, um den Qualitätsrahmen Kompetenzprofil Inklusion gemeinsam weiter zu entwickeln und fortzuschreiben. Dabei sollen auch die besonderen Bedürfnisse der Kitaträger angesichts der Herausforderungen des Fachkräftemangels berücksichtigt werden.

Parallel wird es am 5. Dezember 2024 eine Web-Sprechstunde für Träger und Fachberatungen von Kitas in NRW geben. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Fachkräfte durch kompetenzorientierte Schulungen handlungsfähig bleiben und im Feld gehalten werden sollen. Eine Einladung erfolgt zeitnah über die entsprechenden Verteiler der Landesjugendämter.



Weitere Informationen zum Kompetenzprofil Inklusion finden Sie [hier](#) bzw. über nebenstehenden QR-Code.



Bildungseinrichtungen, die im Gebiet des LVR bereits eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, finden Sie, wenn Sie auf [dieser Seite](#) nach unten scrollen bzw. den nebenstehenden QR-Code scannen.

JVA Rheinbach nimmt Kinder und Angehörige von Inhaftierten in den Blick

von links: Leiterin der Justizvollzugsanstalt Renate Gaddum, ASD Teamleiterin Lena Kastenholz, Jugendamtsleiterin Silke Burkard-Fries, JVA-Familienbeauftragte Lena Schmitt, JVA Sozialdienstleiter Stephan Unland und von der NRW Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“ Hartmut Gähl.



Im Mai 2024 trafen sich Vertreter*innen der JVA Rheinbach, des Jugendamts Rheinbach, des LVR-Landesjugendamts und der Landesfachstelle Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (Kvi) NRW zu einem ersten Kooperationstreffen, um neue Unterstützungsangebote für Angehörige und Kinder von Inhaftierten zu entwickeln.

Neue Maßnahmen zur Unterstützung von Familien

Der konstruktive Austausch führte schnell zu einer gemeinsamen Vision, die Situation der Kinder von Inhaftierten in der JVA Rheinbach zu verbessern. Zu den zukünftigen Maßnahmen gehören regelmäßige Beratungsangebote für Angehörige und deren Kinder, die von den Fachkräften des Jugendamts Rheinbach bereitgestellt werden. Diese Beratungen sollen umfassende Informationen über Unterstützungsangebote und Frühe Hilfen bieten, die vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils zur Verfügung stehen. Ein weiteres zentrales Vorhaben ist die Einrichtung eines Angehörigencafés in der Nähe der JVA Rheinbach. Dieses Café soll eine niederschwellige Anlaufstelle für Angehörige sein, wo sie sich austauschen und bei Bedarf Fachkräfte des Jugendamts ansprechen können. Die angedachten Angebote werden durch bereits vorhandene Dienstleistungen wie die Schuldnerberatung ergänzt.

Zukünftige Pläne

Der konstruktive Austausch im Rahmen dieses ersten Kooperationstreffens stimmte alle Anwesenden sehr zuversichtlich, dass die Umsetzung der gemeinsam geplanten Vorhaben auch Beispielcharakter für andere JVA-Standorte haben wird, und dass davon insbesondere die Kinder von Inhaftierten profitieren.

Zusätzlich plant die Landesfachstelle Netzwerk Kvi NRW noch in diesem Jahr einen Infofachtag für umliegende Jugendämter und weiteres Fachpersonal in der JVA Rheinbach. Ein weiteres Sensibilisierungsformat zum Thema „Familiensensibler (Straf-) Vollzug“ könnte im kommenden Jahr folgen, nachdem ein erster Durchlauf dieses Formats Ende des Jahres in der JVA Bielefeld-Brackwede stattfindet.

Dieses erste Kooperationstreffen markiert einen bedeutenden Schritt hin zu einer verbesserten Unterstützung für Familien und Kinder von Inhaftierten. Die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen verspricht nachhaltige Verbesserungen für alle Betroffenen.

Hartmut Gähl, LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221 809-4356, hartmut.gaehl1@lvr.de

Seit einem Jahr besteht das Kooperationsprojekt der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Landesfachstelle „Netzwerk Kinder von Inhaftierten“ NRW. Die Landesfachstelle (LFS) versteht sich als Anlaufstelle für alle Anfragen um das Thema Kinder von Inhaftierten. Betroffene sowie Fachkräfte können sich mit Fragen und Anliegen gerne an die LFS wenden.

Zu den Zielen der LFS „Netzwerk Kvi“ NRW gehören:

- Aus- und Aufbau von Kooperationen zwischen Justizvollzugsanstalten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
- Fortbildung, Sensibilisierung und Beratung von Fachkräften aus beiden Systemen zum Thema Kinder von Inhaftierten,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Sichtbarkeit von Kindern Inhaftierter.

Update Medienbildung und Digitalisierung in der Kita

LVR-Förderung ermöglichte Pilotprojekt in Sankt Augustin

Im Kitajahr 2023/2024 förderte der LVR das Projekt „Medienbildung und Digitalisierung in der Kita“ in Sankt Augustin. In 17 Kitas wurden Multiplikator*innen ausgebildet. Als Weiterentwicklung findet im November eine Online-Veranstaltung für Fachberater*innen im Rheinland statt.

Die Idee zum Antrag



Tanja Bräsen
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221-809 4046
tanja.braesen@lvr.de

Medienbildung und der Einsatz digitaler Medien in der Kita wird in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und stellt pädagogische Fachkräfte vor Herausforderungen. Mit ihrem Projektantrag setzte Edith Bernhard, Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Sankt Augustin, ein klares Zeichen, dass die Kita als erste Bildungseinrichtung die Aufgabe hat, die Lebenssituationen der Kinder aufzugreifen und sich den neuen Herausforderungen zu stellen, die Medieneinflüsse mit sich bringen. Digitale Medien gehören zur Lebenswelt der Kinder. Medienbildung und die digitale Ausstattung frühpädagogischer Einrichtungen muss vorangetrieben werden, so empfiehlt es auch die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz.

Das Projekt konkret

Für 17 der 38 Kitas in Sankt Augustin wurde jeweils eine Fachkraft zur Multiplikator*in ausgebildet. Die Fortbildungsreihe erstreckte sich über das gesamte Projektjahr und enthielt Module zur eigenen Haltung, Medien und Kindheit, Elternarbeit und auch ganz praktische Elemente zu Tönen, Fotos, Filmen und Robotic. Am ersten Tag wurden die Leitungen „mit ins Boot“ geholt. Sie konnten so die Multiplikator*innen bei der Umsetzung in den Teams unterstützen. Verschiedene Projekte gab es auf der Abschlussveranstaltung zu bestaunen wie sprechende Wände, Klammern und Stifte, in die Kinder ihre Kommentare zu Gegenständen aus der Kita gesprochen hatten. Diese Tools wurden für Spiele und Projekte, aber auch als Hilfestellung für Kinder, die deutsch nicht als Familiensprache haben, eingesetzt. Ein Vorschul-Buchstaben-Projekt wurde digital erweitert: neben dem Zeichnen der Buchstaben in Rasierschaum, Knete und Sand haben Kinder zusätzlich eine „Biene“ so programmiert, dass sie einzelne, auf den Boden geklebte Buchstaben abfährt. In einer weiteren Kita produzierten die Kinder einen Kurzfilm, in dem sie das zuvor beobachtete Eingießen von Beton auf der Baustelle vor dem Kita-Fenster mit Figuren und Gebasteltem eindrucksvoll nachstellten.

Save The Date

Online-Veranstaltung „Update Medienbildung in der Kita“ mit Prof. Dr. Kutscher am 29. November 2024 von 9.30 bis 11.30 Uhr.



Einen Filmbeitrag des WDR (Lokalzeit Bonn) vom 22. Mai 2024 (Start circa bei Minute 16:40) finden Sie [hier](#) bzw. über den abgebildeten QR-Code.

Medienbildung – die wissenschaftliche Einordnung

Frau Professorin Dr. Nadia Kutscher (Uni Köln) gab mit ihrem Vortrag „Digitalität, Bildung und Erziehung zwischen Familie, Kita und Grundschule“ auf dem Fachtag innerhalb des Projekts eine wissenschaftliche Einordnung.

Der Einsatz digitaler Tools ist beim Thema Medienbildung in der Kita nur ein kleiner Teil, quasi die sichtbare Spitze des Eisbergs. Grundlage bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages ist die konzeptionelle Verankerung, die Haltung und die reflexive Auseinandersetzung mit dem Thema Medien, unabhängig davon, in welcher Form und welchem Maß digitale Tools in die einzelne Kita Einzug erhalten. „Wenn Medienbildung oder Medienerziehung verstanden werden als „wir müssen Kindern das Nutzen digitaler Medien beibringen“, sind die Vorbehalte der pädagogischen Fachkräfte vollkommen nachvollziehbar“, so Kutscher in der Arbeitshilfe „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung – Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte, Träger und Eltern in Kindertageseinrichtungen“ (MKFFI, S. 16).

Eine umfassende Medienbildung umfasst nach Kutscher folgende Bereiche:

1. Sensibilisierung der Fachkräfte: Wie nehmen wir wahr, an welchen Stellen digitale Medien längst schon eine Rolle spielen?
2. Pädagogisches Handeln im Kita-Alltag: Wie verbinden wir medienbezogene Fragen mit unserem grundlegenden pädagogischen Selbstverständnis?
3. Fachliche Standards: Wie beachten wir fachliche Standards im Zusammenhang mit digitalen Medien im Kita-Alltag?
4. Medieneinsatz und Mediendidaktik: Wie setzen wir Medien im Kita-Alltag ein?
5. Konzeptentwicklung: Welche Rolle spielen digitale Medien in unserem Einrichtungskonzept?
6. Erziehungspartnerschaft mit Eltern: Wie berücksichtigen wir das Thema ‚Digitale Medien/ Medienerziehung‘ in der Zusammenarbeit mit Eltern?
7. Ausstattung: Welche Medienausstattung wollen/ haben wir in unserer Einrichtung?

Ausblick

In den 17 Teams der Einrichtungen in St. Augustin wird es nun darum gehen, solche Fragen nachhaltig in der eigenen Konzeption zu verankern – ein guter Anfang ist gemacht.

Praxisleitfaden Jugendhilfeplanung für die Kindertages- betreuung nach dem KiBiz-NRW

Die Planung der Kindertagesbetreuung gehört zu den regelmäßigen Aufgaben der Jugendhilfeplanung. Die landesgesetzlichen Grundlagen dafür finden sich im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW. Demnach müssen die Jugendämter eine jährliche Fortschreibung ihrer Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung sowie eine mittelfristige Maßnahmenplanung vorlegen.



Die Fachberatung Jugendhilfeplanung im LVR-Landesjugendamt hat erstmalig in einem Leitfaden die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die sich in den zurückliegenden Jahren etablierte kommunale Planungspraxis für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen kompakt zusammengefasst. Der Leitfaden stellt strukturiert die notwendigen Planungsaspekte dar und liefert damit eine Orientierung für alle mit der Praxis der Kindertagesbetreuungsplanung befassten Fachkräfte.

Der Leitfaden ist abrufbar unter: jugend.lvr.de › Jugendhilfeplanung › Beratung zur Jugendhilfeplanung.

Arbeitshilfe Reform des Adoptionsrechts

Neue Prozessbeschreibungen zur Aufgabenwahrnehmung in der Adoptionsvermittlung

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen haben eine gemeinsame Arbeitshilfe zur Aufgabenwahrnehmung und Bemessung der personellen Ausstattung in der Adoptionsvermittlung veröffentlicht. Hintergrund für die Erarbeitung waren insbesondere die mit Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes umfangreichen Veränderungen für die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich der Jugendhilfe.



Die nunmehr vorliegende Arbeitshilfe fasst die Ergebnisse eines gemeinsamen Praxisprojekts der beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter unter Beteiligung von insgesamt sechs teilnehmenden Jugendämtern unterschiedlicher kommunaler Verfasstheit aus NRW zusammen. Mit Unterstützung des Instituts

für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, IN/S/O e. V., wurden insgesamt sechs Kernprozesse mit dazugehörigen Teilprozessen erarbeitet, die die Aufgabenwahrnehmung in der Adoptionsvermittlung umfassend abbilden.

Mit der Arbeitshilfe sollen die nordrhein-westfälischen Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe im Hinblick auf eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung und personelle Ausstattung ihrer Adoptionsvermittlungsstellen unterstützt werden. Sie kann durch die detaillierten Prozessbeschreibungen einerseits von Führungskräften als Instrument des Qualitätsmanagements genutzt werden, andererseits bietet sie den in diesem Arbeitsbereich tätigen Fachkräften Orientierung und Unterstützung für die verschiedenen wahrzunehmenden Aufgaben der Adoptionsbegleitung.

Den Download der Arbeitshilfe finden Sie unter jugend.lvr.de > [Zentrale Adoptionsstelle](#) > [Für Fachkräfte](#).

Arbeitsgruppe Adoption der BAG Landesjugendämter

Neue Leitung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat auf ihrer 136. Arbeitstagung vom 3. bis 5. Mai 2024 Wolfgang Köhler, Leiter der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamts Rheinland, zur neuen Leitung der Arbeitsgruppe Adoption bestimmt.

Die Arbeitsgruppe Adoption der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter besteht aus Vertreter*innen der zwölf zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter. Sie entwickelt gemeinsame Verfahrensweisen und Grundsätze für den Bereich der Adoption, nimmt zu Gesetzentwürfen Stellung, erarbeitet Empfehlungen und Arbeitshilfen zur Aufgabenwahrnehmung in der Adoptionsvermittlung und trägt so zu einer bundeseinheitlichen Anwendung des Adoptionsrechts bei. Aktuelle Themen stellen die Evaluation des Adoptionshilfegesetzes sowie die anstehende Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts dar, deren Ergebnisse auch in die bei der Fachpraxis und den Gerichten geschätzten „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ einfließen werden.

Einen besonderen Dank richtete die Bundesarbeitsgemeinschaft an Matthias Lehmkuhl, Leiter des Referats Erzieherische Hilfen im LWL-Landesjugendamt Westfalen, der der Arbeitsgruppe Adoption über 26 Jahre hinweg vorstand und etliche Veränderungs- und Reformprozesse prägend mitgestaltete.



Wolfgang Köhler
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel 0221-809 6296
wolfgang.koehler@lvr.de

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Bericht aus der Sitzung am 16. Mai 2024

In seiner 19. Sitzung beschloss der LVR-Landesjugendhilfeausschuss am 16. Mai 2024 weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen, um rheinische Selbsthilfegruppen und -projekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben, zu unterstützen. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro und somit insgesamt 600.000 Euro bereitgestellt.

Darüber hinaus stellte die Verwaltung den Ausschussmitgliedern die Jahresberichte der Fachbereiche „Kinder und Familie“ sowie „Jugend“ für die Einrichtungsaufsicht und -beratung vor. Im Zentrum der Aufgabenwahrnehmung standen im Fachbereich „Kinder und Familie“ der Umgang mit den erneut gestiegenen Meldungen zu Ereignissen, die geeignet sind, das Kindeswohl in Kitas zu gefährden (§ 47 SGB VIII), hier insbesondere der Umgang mit Personalvakanz und dem akuten Fachkräftemangel sowie der Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Ereignissen. Zudem wurde die kriterienbasierte Prüfung nach § 46 SGB VIII eingeführt, die auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zurückgeht. Hier wird die Einhaltung der Mindeststandards im laufenden Betrieb geprüft. Auch in den Berichten für die Jahre 2022 und 2023 des Fachbereich „Jugend“ standen der Fachkräftemangel in der stationären Jugendhilfe und die von den Landesjugendämtern in NRW ergriffenen Maßnahmen im Fokus.

Unter „Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung“ berichtete die Verwaltung über die Einstellung der investiven Förderung durch den Bund, den Sachstand zum Qualitätsentwicklungsgesetz, die Evaluation des Kinderbildungsgesetzes NRW nach § 55 Kibiz sowie über das Modellprojekt des Landes „QiK - Quereinstieg in die Kindertagespflegeausbildung“.



Ursula Holtmann-Schnieder
Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 15. Wahlperiode

Zudem wurde die Erweiterung der „Aufsichtsrechtlichen Grundlagen: Personelle Unterbesetzungen in Kindertageseinrichtungen“ dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben. Ergänzt wurde Kapitel 6: „Belegung der Einrichtung bei eingeschränktem Betreuungsangebot“. Hier wird verdeutlicht, dass auch bei eingeschränktem Betreuungsangebot bei der Belegung einer Tageseinrichtung für Kinder das Diskriminierungsverbot, der Rechtsanspruch des Kindes, der Grundsatz der Chancengleichheit und der Grundsatz der Vermeidung und des Abbaus von Benachteiligung zu beachten sind.

Im Bericht der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut „Mit armutssensiblen Handeln Teilhabe ermöglichen!“ legte die Verwaltung dar, wie sich das Landesjugendamt Rheinland dieser gesellschaftlichen Verantwortung stellt und Jugendämter, Träger und Fachkräfte in Form von Beratung, Fortbildungen und Prozessbegleitung zum Themenfeld „Armutssensibles Handeln“ unterstützt. Fachkräfte, die armutssensibel handeln, können von Armut betroffenen oder bedrohten Kindern und Jugendlichen Chancen zur Teilhabe eröffnen. Dabei geht es um Haltungen, Sprache und Wahrnehmungsmuster der Fachkräfte. Und es geht um die Verankerung des Themas in Konzepten und Leitbildern von Einrichtungen und Kommunen. Die Mitglieder des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland begrüßten dies ausdrücklich und hoben zudem hervor, dass es verstärkter sozialpolitischer Initiativen bedarf, um nicht nur die Folgen, sondern auch die Ursachen von finanzieller Familienarmut wirksam zu bekämpfen.

Jugendhilfereport im Digital-Abo beziehen



So geht's: Unter lvr.de > Jugend > Aktuelles und Service > Publikationen > Jugendhilfe-Report > Abonnement können Sie sich für das kostenlose Online-Abonnement anmelden. Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, wären wir für eine kurze Info an jugendhilfereport@lvr.de dankbar.

Vom Ankommen zum Bleiben

So viele Kriegs- und Krisengebiete auf der Welt, so viele Menschen auf der Flucht, so viele Menschen auf der Suche nach einer neuen Heimat, nach Ruhe und Frieden, aber auch nach Möglichkeiten, die eigene Zukunft kreativ und selbstbestimmt zu gestalten.

„NeZa – neue Zukunft aufbauen“ der Jugendberufshilfe Essen gGmbH unterstützt geflüchtete Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung einer gesicherten Berufs- und Lebensperspektive in ihrer neuen Heimat.

„Was sollen Angebote für Mädchen und junge Frauen? Die heiraten doch sowieso...!“

Als wir im Juni 2016 mit dem Projekt „NeZa – Neue Zukunft aufbauen“ für Mädchen und junge Frauen von 16 bis 27 Jahren an den Start gegangen sind, hatten wir im Vorfeld mit einigen Widerständen zu tun: „Es kommen doch gar nicht so viele Mädchen und Frauen, es sind die Jungen und die Männer, die auf den Weg geschickt werden. Wir brauchen Angebote für die Jungen und die Männer.“ „Die Jungen machen den Ärger, die müssen von der Straße geholt werden.“ „Die Mädchen sind in den Flüchtlingsheimen und werden von den Männern versteckt. Die dürfen doch gar nicht raus.“ „Viele der Frauen haben Kinder. Die dürfen und können doch gar nicht arbeiten.“



Klettern hilft den jungen Frauen, ihr Selbstvertrauen zu stärken.

In der Tat war und ist es so, dass die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen oftmals weniger sichtbar sind, weniger Ärger machen und sich weniger deutlich fordernd zu ihren Zukunftsperspektiven äußern. Aus diesem Grund klapperten wir alle Flüchtlingsheime in Essen ab und stellten dort unser Unterstützungsangebot vor. Der mittlerweile erzielte Erfolg belegt sehr nachdrücklich, dass die zunächst vorgebrachten Argumente keinen Halt haben. Es zeigte sich, dass, wenn die Frauen die geeignete Unterstützung erhalten und an ihrer Motivation in Deutschland Fuß zu fassen trotz der vielen Hindernisse festhalten, so einiges geht.

Zum Beispiel Meliha

Als Meliha auf Initiative einer unserer Kooperationspartner*innen zu uns in die Beratung kommt, ist sie bereits 23 Jahre alt. Aus Eritrea kommend, bewegt sie sich seit vier Jahren im Asylverfahren und haust mit ungeklärter Identität in einem Keller. Sie wurde zu diesem Zeitpunkt von vielen Stellen betreut: Jeder hat ein bisschen gemacht, keiner wusste vom anderen und schlussendlich war die Betreuung nicht zielführend. Auch der im Asylverfahren beteiligte und hoch bezahlte Anwalt hat sich nicht angemessen gekümmert. So hatte Meliha viele Ansprechpersonen, aber keine echte Hilfe. Zentrale Dinge in der Verselbstständigung wie Überweisungen tätigen, Briefe öffnen, lesen und verstehen, einkaufen, Formulare ausfüllen wurden ihr weder erklärt noch mit ihr geübt. Im Gespräch mit Meliha erfragen wir ihre Wünsche für die Zukunft und priorisieren die nächsten Schritte. Über ihren Vater, der mit Niederlassungserlaubnis seit längerer Zeit in Deutschland lebt, und einen notwendigen Vaterschaftstest versuchen wir, ihren Aufenthalt zu sichern: Melihäs vorrangiges Ziel.

Da dieses Verfahren nur sehr schleppend vorangeht, stellen wir bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Ausbildungsdundung: Meliha wünscht sich einen Ausbildungsplatz zur Friseurin – obwohl sie recht kontaktscheu ist. Durch bewusstes und reflektierendes Üben von Aufhalten in vollen Cafés, mit fremden Menschen sprechen, regeln der eigenen Angelegenheiten in einer Sparkasse gewinnt Meliha zunehmend an Sicherheit. Den Misserfolg in einem anschließenden Praktikum – alle werden bezahlt, nur die schwarze Frau nicht – kann sie mit Unterstützung ihrer Ansprechpartnerin im Projekt NeZa so verarbeiten, dass es ihr gelingt, mit ihren Bewerbungsbemühungen weiterzumachen. Und tatsächlich hat sie nach vielen weiteren ungunstigen Erfahrungen einen grandiosen Erfolg: Ein ausgesprochen renommierter Essener Friseursalon nimmt sie nicht nur ohne Schulabschluss ins Praktikum, sondern bietet ihr im Anschluss auch mit Freude eine Ausbildung an. Die von der Ausländerbehörde abgelehnte Ausbildungsdundung ist der nächste Rückschlag für Meliha, den sie verkraften muss – und ehrlich gesagt: wir auch! Aber sie bleibt dran und ihre Motivation ist ungebrochen. Über das Chancengleichheitsgesetz gelingt vorläufig die Sicherung des Aufenthaltes und im weiteren Verlauf wird auch endlich die ersehnte Ausbildungsdundung gewährt.

„NeZa bestes Team“*

„... NeZa für mich ist Heim!“*

„Weil meine Zukunft für mich und mein Land wichtig ist!“*



Andrea Becker
Bereichsleitung Wohnen
Jugendberufshilfe Essen gGmbH
Tel 0201- 8854462
a.becker@jh-essen.de

* Zitate von Teilnehmerinnen

„NEZA – I appreciate the efforts and hardworking of this team. I’m lucky to be a part of this organization so thanks!”*



Gemeinsam arbeiten die jungen Frauen daran, ihre Ziele zu erreichen.

Auch, wenn wir noch lange nicht am „Happy End“ der Begleitung von Meliha sind, so hat sie doch mit Hilfe des Projekts und der zentralen Methode des Empowerments so an Selbstbewusstsein gewonnen, dass sie ihren Lebenswillen wiedergefunden hat und nun daran glaubt, ihre Zukunft selbst beeinflussen und kreativ gestalten zu können.

NeZa: Individuelle Unterstützung durch Empowerment

Das Projekt NeZa wird durch Mittel des Landes NRW im Rahmen des Programms »Integration junger Geflüchteter durch Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit« sowie durch die Stadt Essen gefördert. Es bietet unkompliziert eine niederschwellige Unterstützung für Mädchen und junge Frauen mit einer breiten, an den individuellen Bedarf ausgerichteten Angebotspalette. Die Unterstützungsangebote und konkreten Hilfen betreffen alle Lern- und Lebensbereiche der jungen Frauen und werden unkompliziert gewährt und angepasst. Die zentrale Methode des Empowerments in der Einzelberatung wird flankiert durch verschiedene Gruppen- und Freizeitangebote. Das Projekt hat den Charakter eines „Safe Space“, eines Ortes, an dem es jeder Teilnehmerin möglich ist, sich ohne Angst und frei von Diskriminierung und Vorurteilen aufzuhalten und zu äußern.

Im Projekt NeZa wird die pädagogische Arbeit durch eine Psychologin unterstützt. Insgesamt arbeiten vier Frauen im Projekt.

NeZa in Zahlen

Seit Projektbeginn im Juni 2016 haben wir
 77 Sprachkurse vermittelt
 71 Zeugniserkennungsverfahren begleitet
 27 Praktika organisiert
 28 jungen Frauen in Arbeit vermittelt und
 27 in ein Studium
 24 junge Frauen haben einen Schulabschluss erreicht und
 31 wurden in eine Ausbildung vermittelt
 15 Teilnehmerinnen haben ein FSJ begonnen und für
 49 Teilnehmerinnen haben wir den Schulbesuch organisiert.
 24 Teilnehmerinnen haben die Begleitung abgebrochen.

Demokratie ist nicht verhandelbar!

Wortmeldung aus der kommunalen Jugendpflege

Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Förderung ihrer selbstbestimmten Entwicklung und auf gesellschaftliche Teilhabe. Sie werden dabei von engagierten Fachkräften in den vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit unterstützt. Im Alltag der Jugendarbeit sollen demokratische Werte erlern- und erlebbar sein – so wird dem aktuell vielerorts zu beobachtenden Auseinanderdriften in unserer Gesellschaft entgegengewirkt.

Extremistische politische oder religiöse Grundhaltungen, menschenverachtende Hetze, Fake News und sprachliche Entgleisungen in Politik, digitalen Medien und im öffentlichen Diskurs schüren eine gefährliche Stimmung von Ausgrenzung und Gewalt in unserer Gesellschaft.

Die zunehmend sichtbarer gelebte Diversität überfordert nicht nur manch jungen Menschen, der sich vielleicht gerade noch in der Phase von Selbstfindung befindet. Ohne Aufklärung, Beratung und die Gelegenheit zum Austausch kann diese Verunsicherung in stärkere Abgrenzungstendenzen, zum Teil in Kombination mit Gewalt, umschlagen. Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die aktuellen Spannungen und gesellschaftlichen Verwerfungen sicht- und erlebbar. Die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld stellen sich diesen Herausforderungen und kommen in ihrer täglichen Arbeit ihrem gesetzlichen Auftrag und ihrem professionellen Leitbild nach.



Ralf Pauli
Jugendpfleger
StädteRegion Aachen
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Tel 0241 5198-2292
ralf.pauli@staedteregion-aachen.de

Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und auch der Kinderrechtskonvention hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner selbstbestimmten Entwicklung und auf gesellschaftliche Teilhabe. Dies zu unterstützen, ist das Ziel der engagierten Fachkräfte in den vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit hat dabei auch das Mandat, sich in Politikfelder aktiv einzubringen und für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzutreten. Die kommunale Jugendarbeit agiert dabei überparteilich. Aber nicht unpolitisch!

Viele tausend Menschen gehen auf die Straße, um für den Erhalt der Demokratie in unserem Land zu demonstrieren. Wir, die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, unterstützen diese Bewegung nachdrücklich durch unsere alltägliche Arbeit und unser Engagement.

Wir leisten Lobbyarbeit für alle Kinder und Jugendlichen. Wir stehen dabei insbesondere denjenigen zur Seite, die in besonderer Weise der Unterstützung bedürfen. Wir tun das zumeist in Zusammenarbeit und Kooperation mit Jugendeinrichtungen und mobiler Jugendarbeit, Streetwork, Schulen, Schulsozialarbeit, Vereinen, Verbänden und Beratungsstellen.

Wir organisieren vielgestaltige Freizeitmaßnahmen, die wir niedrigschwellig, partizipativ, barrierefrei und divers ausrichten, damit alle daran teilhaben können. Wir schaffen Zugänge zu jungen Menschen und leisten Beziehungsarbeit, damit Integration gelingt und alle Teil unserer solidarischen Gesellschaft werden.

Wir leisten Bildungsarbeit! Und dies in der Regel an außerschulischen Lernorten, sowohl in non-formalen als auch informellen Kontexten.

Das eigenständige und offene Bildungsangebot der Jugendarbeit zielt auf die individuelle Entfaltung, ein eigenverantwortliches Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und des sozialen Engagements ab.

Aktuell müssen wir ein noch nie dagewesenes Auseinanderdriften in unserer Gesellschaft erleben. Wir sind uns diesbezüglich unserer professionellen und moralischen Verantwortung in unserem Aufgabengebiet bewusst und leisten einen aktiven Beitrag, diesem alarmierenden Trend entschlossen entgegenzuwirken.

Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen mit und vor allem in unserer Arbeit die Vorzüge demokratischer Werte. Wir machen sie im Alltag erlern- und erlebbar.

Denn eins steht fest: **Demokratie ist nicht verhandelbar!**

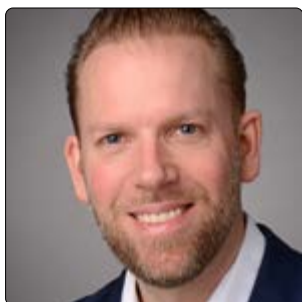
Die **Wortmeldung** wurde von **Jugendpfleger*innen der Städte Düren, Erkelenz, Eschweiler, Geilenkirchen, Heinsberg, Herzogenrath, Hückelhoven, Stolberg, Würselen, Aachen**, den **Kreisen Heinsberg** und **Rhein-Kreis Neuss**, der **StädteRegion Aachen** sowie der **Fachberatung des LVR-Landesjugendamt Rheinland** erstellt.

Neue Jugendamtsleitung

Seit 1. Juli 2024 leitet Benjamin Roth den Bereich
Kinder, Jugend und Familie der Stadt Oberhausen.

Nach erfolgreicher Leitung des Jugendamts der Hansestadt Wipperfürth und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie der Stadt Kleve übernimmt der 44jährige Essener nunmehr heimatnah die Verantwortung für ein Großstadtjugendamt im Einzugsbereich des LVR. Begeistert zeigt Roth sich von der bisherigen kollegialen Kooperation mit den Jugendämtern im Oberbergischen Kreis und im Kreis Kleve, aber auch von der Unterstützung und der Zusammenarbeit mit den beiden Landschaftsverbänden.

„Ich konnte in den letzten vier Jahren so viele herausragende Menschen kennenlernen und mir ein großes Netzwerk innerhalb der Gemeinschaft der Jugendamtsleitungen und des LVR aufbauen. Die meisten Jugendämter haben ähnliche Herausforderungen, die oft nicht alleine zu meistern sind, weshalb mir die Kooperation und die Vernetzung sehr am Herzen liegen. Als Leiter eines der größten Jugendämter in Nordrhein- Westfalen und mit der Perspektive eines abschlagsfreien Pensionsanspruchs in 2047 sehe ich mich zudem in der Pflicht, mit Innovation und Kreativität, im Rahmen meiner Möglichkeiten, für die Gemeinschaft Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen und die Entwicklung der Jugendhilfe insgesamt zu nehmen. Dankbar bin ich insbesondere dafür, einen Pionier wie Thomas Hein noch im aktiven Arbeitsleben kennen und schätzen gelernt haben zu dürfen, der für uns alle neue Wege beschritten und mich persönlich stets darin bestärkt hat innovativ und kreativ zu sein. Für Oberhausen wünsche ich mir, dass wir im Dialog mit den Trägern auskömmliche und bedarfsgerechte Angebote für ein familienfreundliches Oberhausen schaffen, die Serviceorientierung und die Bürgernähe weiter fokussieren, eine Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden erreichen und für die Kinder, die Jugendlichen und die Familien in Oberhausen über alle Phasen des Auf- und Heranwachsens ein kompetenter und zuverlässiger Partner sein können.“



Benjamin Roth

Stadt Oberhausen

Bereich Kinder, Jugend und Familie

0208 825 - 9410

benjamin.roth@oberhausen.de

Benjamin Roth ist verheiratet, Vater von zwei Söhnen, Bankkaufmann, Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Sozialarbeiter, Dipl. Betriebswirt und macht in seiner Freizeit Sport, reist gerne und verbringt Zeit mit Familie, Freunden und seinem schwarzen Labrador Nero.

Publikationen & Rezensionen

Verfahrenslotsen – zwischen unabhängiger Beratung und Organisationsentwicklung

Daniel Kieslinger, Katharina Lohse, Judith Owsianowski (Hg.)

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sollen sogenannte Verfahrenslots*innen seit dem 1. Januar 2024 verpflichtend in den Jugendämtern eingesetzt werden. Die konkrete Umsetzung wirft eine Vielzahl an Fragestellungen auf, denen sich der Sammelband in 15 Aufsätzen verschiedener Autor*innen widmet.

Ziel des Gesetzgebers ist, mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz den Umstrukturierungsprozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wesentlich zu unterstützen und zu fördern. Verfahrenslots*innen erhalten dafür einen doppelten Auftrag: einerseits junge Menschen und deren Angehörige zu beraten, die einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen haben, andererseits sollen die Verfahrenslots*innen den öffentlichen Träger in den Transformations- und Veränderungsprozessen hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unterstützen.

Der Sammelband beginnt mit einer Beschreibung des Projekts „Wegweiser Verfahrenslots*innen“ und widmet sich dann in drei Abschnitten den rechtlichen Grundlagen, ehe Theorie und Forschung und der Blick aus der Praxis beleuchtet werden.

Der erste Teil des Bandes „Grundlagen“ beschäftigt sich mit den Inhalten und der Reichweite des gesetzlichen Auftrags der Verfahrenslotsen nach § 10b Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII sowie der Abgrenzung zu anderen Beratungs- und Unterstützungsansprüchen. Hier werden viele derzeit noch diskutierte Rechtsfragen beleuchtet und zusammengefasst. Wenngleich diese Fragen auch in SGB VIII-Kommentaren untersucht werden, ist doch die knappe Bündelung in drei (so auch bisher nicht anderweitig veröffentlichten Aufsätzen) eine wertvolle und übersichtliche Wissensquelle für



Lambertus-Verlag
Freiburg 2024
234 Seiten
ISBN 978-3-7841-3669-1
27,- Euro

Als kostenloses e-Book unter
projekt-inklusionjetzt.de.

Verfahrenslots*innen und für mit der Eingliederungshilfe befasste Leitungskräfte im Jugendamt.

Der Abschnitt zwei widmet sich mit sechs Aufsätzen der „Theorie und Forschung“. Erörtert werden sowohl rechtliche Grundbegriffe und gegebenenfalls notwendige SGB IX-Kenntnisse als auch das Thema Nachhaltigkeit und die Anforderungen an eine gelingende Organisationsentwicklung durch Verfahrenslotsen. Den Schluss bildet ein Aufsatz zu den Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für Verfahrenslots*innen. Einige der in diesem Abschnitt befindlichen Aufsätze sind schon mal veröffentlicht worden, etwa in der Zeitschrift JAmt. Es finden sich dort aber auch bisher unveröffentlichte Aufsätze (zum Beispiel „Organisationsentwicklung unter Vorbehalt“ von Christian Lüders).

Der dritte und letzte Abschnitt des Bandes befasst sich mit dem Blick aus der Praxis: Die Modellprojekte und -prozesse aus Rheinland-Pfalz und Bayern sowie daraus resultierende Best Practice-Beispiele werden vorgestellt, gefolgt von einem Praxisbericht über die konzeptionelle Umsetzung von Verfahrenslots*innen bei der Stadt Trier. Den Schluss bildet ein Bericht über Verfahrenslots*innen in einem kommunalen Zweckverband. Dieser Abschnitt bündelt erstmals die Erfahrungen der verschiedenen Modellprojekte und ist deshalb sehr bereichernd für die Praxis.

Der Sammelband vereint und vertieft erstmals gebündelt verschiedenste Perspektiven auf die „neue“ Rolle der Verfahrenslots*innen aus Forschung und Praxis und schafft damit Übersicht in einem Fachgebiet, das derzeit noch viele offene Fragen birgt.

Er ist deshalb nicht nur für Verfahrenslots*innen ein informativer Begleiter, sondern insbesondere auch für Leitungskräfte in den Jugendämtern, die den Umstrukturierungsprozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe begleiten (werden). **Dr. Hannah Hoffmann, LVR-Landesjugendamt**

Internationales Familienrecht

Marianne Andrae (Hrsg.)

In der 5. Auflage des Handbuchs zum Internationalen Familienrecht erfasst die Autorin zusätzlich, in der Weiterentwicklung der Voraufgaben, die wesentlichen gesetzlichen Entwicklungen seit 2019. So werden in der Neuauflage des Buches die Brüssel IIb-Verordnung und deren Auswirkungen ebenso in den Blick genommen, wie neue Regelungen bei Auslandsadoptionen.

Das Werk zeichnet sich durch seine Praxisnähe aus. So werden Rechtsgrundlagen vermittelt und die praktische Umsetzung durch viele Fallbeispiele anschaulich dargestellt und kommentiert.

Die Autorin hat den Band in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil werden die „Ehe und andere Partnerschaften“ in den Blick genommen, im zweiten Teil die „Eltern-

Kind-Beziehungen“, um im dritten Teil auf die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des „Unterhalts“ einzugehen. Alle drei Teile beschreiben die familienrechtlichen Sachprobleme unter Berücksichtigung der auslandsrechtlichen Zusammenhänge. Schwierige grenzüberschreitende Fallkonstellationen werden dargestellt und regen zur Diskussion an, da auch offene Rechtsfragen aufgezeigt werden.

In umfangreichen Literaturhinweisen wird auf die aktuellen Rechtsprechungen hingewiesen.

Das umfassende Werk, das sicherlich in erster Linie Familienrechtlern eine wertvolle Arbeitshilfe liefert, bietet auch Nicht-Jurist*innen die Möglichkeit das Familienrecht auch im internationalen Zusammenhang zu verstehen. Durch die vielen Praxisbeispiele und den verständlichen Aufbau kann der Kommentar auch Mitarbeitende im Jugendamt bei rechtlichen Fragestellungen im Auslandskontext sehr gut unterstützen. **Jan Fries, LVR-Landesjugendamt**



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden 2024
940 Seiten
ISBN 978-3-7560-0057-9 (Print)
ISBN 978-3-7489-1466-2 (ePDF)
99,- Euro

Alleinerziehend auf der sicheren Seite

Silke Wildner, Otto N. Bretzinger

Alleinerziehend zu sein, bringt – neben anderen Belastungen – viele rechtliche Herausforderungen mit sich. Diesen Rechtsfragen widmen sich Silke Wildner und Otto N. Bretzinger in ihrem Ratgeber für Alleinerziehende.

Bei der Publikation handelt es sich um einen umfassenden Ratgeber. Strukturiert und verständlich veranschaulichen die Autor*innen die Rahmenbedingungen und allgemeine (rechtliche) Begrifflichkeiten in Bezug auf die Lebenssituationen der Alleinerziehenden. Sehr deutlich wird, dass es zu teilweise ganz unterschiedlichen Rechtsfragen kommen kann.

Die Autor*innen erläutern nicht nur das Rechtsverhältnis zwischen Kind und Eltern, sondern stellen in aller Ausführlichkeit rechtliche Möglichkeiten und Wege für Alleinerziehende sehr strukturiert dar, finanzielle und erzieherische Hilfen zu erhalten. Genauer gesagt, nehmen Wildner und Bretzinger die Alleinerziehenden „an die Hand“ und führen sie durch die rechtliche Welt ihrer Situation; von der Schwangerschaft bis hin zur Errichtung eines Testaments.

Publikationen, die rechtliche Fragen behandeln sind oft schwer verständlich für den Laien. Der vorliegende Ratgeber zeichnet sich dagegen durch seine verständliche Sprache und seinen hilfreichen Inhalt aus.

Demnach bietet das Werk alles Relevante in Bezug auf die rechtliche Situation der Alleinerziehenden – nachvollziehbar und interessant dargestellt – und kann als hilfreiche Begleitung für jede Alleinerziehende und jeden Alleinerziehenden bezeichnet werden.

Burak Aldemir, Praktikant im LVR-Landesjugendamt



Wolters Kluwer Steuertipps GmbH
2024
360 Seiten
ISBN 978-3-96533-350-5
19,99 Euro

Empfehlungen des Deutschen Vereins zum inklusiven Kinderschutz



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.)
Berlin 2024
30 Seiten
Kostenloser Download unter:
[deutscher-verein.de > Positionen](https://deutscher-verein.de/Positionen)

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat im Juni 2024 Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes herausgegeben. Demnach soll sich der Kinderschutz am individuellen Bedarf und den spezifischen Rahmenbedingungen ausrichten, unabhängig von Behinderungen, sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Staatsbürgerschaft oder anderer individueller Merkmale. Der erste Teil der Empfehlung beschäftigt sich mit dem Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderungen, der zweite Teil mit den Dimensionen zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes und in einem dritten Teil werden die Entwicklungsschritte auf dem Weg zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes beleuchtet.

Die Empfehlungen richten sich an alle Fach- und Führungskräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe, Lehrkräfte und weiteres Fachpersonal an Schulen, Eltern (-verbände) sowie Verantwortliche der Fachpolitik und Hoch- und Fachschulen.

Armutssensible Sprache. Über eine Chance, Wirklichkeiten zu gestalten

Natalie Deissler-Hesse



Verlag SUKULTUR
Aufklärung und Kritik 533
Berlin 2024
18 Seiten
3,- Euro
ISBN 978-3-95566-173-1 (Paperback)

Sprache ist mächtig, sie beeinflusst unsere Wahrnehmung und formt unsere Realität.

Natalie Deissler-Hesse, Mitarbeiterin der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut, wirbt daher in ihrem Essay für ein bewusstes und sensibles Verwenden von Sprache, insbesondere im Hinblick auf Armut und Menschen, die von Armut betroffen sind.

Sprache befindet sich seit jeher im Wandel, dennoch fällt es vielen Menschen schwer, sich auf Neuerungen im Sprachgebrauch einzulassen. Die Autorin beschreibt die Gründe dafür und zeigt auf, dass besonders im Kontext von Armut häufig stigmatisierende Sprache verwendet wird, vor allem in der Politik und den Medien. So konstruiere etwa die häufig verwendete Bezeichnung „sozial schwach“ ein falsches und gefährliches soziales Defizit.

Während es in Bezug auf Gendergerechtigkeit, Rassismus und Inklusion bereits positive Entwicklungen im Sprachgebrauch gäbe, fehle ein Bewusstsein für eine sensible Sprache in Bezug auf Armut. Natalie Deissler-Hesse betont, dass gerade der bewusste Umgang mit Sprache dazu beitragen kann, Stigmatisierungen in einer von Ungleichheit geprägten Gesellschaft zu vermeiden und allen Menschen mit Respekt zu begegnen.

Sie appelliert an die Leser*innen, den Mut zu haben, eingefahrene Sprachmuster zu durchbrechen und Sprache bewusster zu gebrauchen. Außerdem gibt sie Hinweise darauf, wie eine armutssensible Sprache gelingen kann. Der Essay bietet somit eine hilfreiche wie interessante Lektüre. **Sandra Rostock, LVR-Landesjugendamt**

Datenschutz – (k)ein Hindernis im Kinderschutz(!)?

Marion Hundt, Hans Leitner



Start gGmbH (Hrsg.)
Hennigsdorf 2024
296 Seiten
Kostenloser Download unter:
regierung-mv.de

Der Leitfaden enthält Empfehlungen zum Umgang mit datenschutzrechtlichen Regelungen im Kinderschutz und gibt damit Sicherheit zu Fragen, was im Umgang mit persönlichen Daten zu beachten ist und welche Informationen der örtliche Jugendhilfeträger erheben und weitergeben darf.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern ist ein umfassendes an der Praxis orientiertes Regelwerk über den datenschutzrechtlichen Umgang im Kinderschutz entstanden. Die Grundlagen, Begriffserklärungen und Rechtsvorschriften werden im umfangreichen ersten Kapitel vermittelt. Thematisiert werden die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die nationalen Vorschriften in den Sozialgesetzbüchern (SGB) I und X. Es folgt ein Kapitel zum Kinderschutz mit Vorschriften des SGB VIII und KKG sowie ein Kapitel zu Kooperation und Netzwerkarbeit. Der Leitfaden hilft, die einschlägigen Rechtsgrundlagen zu verstehen, um sicher zum Wohle von Kindern und Jugendlichen handeln zu können.

Sozialdatenschutz im Kontext ehrenamtlicher Vormundschaft

Hannah Binder, Susanne Achterfeld, Katharina Lohse



Bundesforum Vormundschaft und
Pflegschaft e.V. (Hrsg.)
Heidelberg 2024
12 Seiten
Kostenloser Download unter:
vormundschaft.net > [Expertisen](#)

Das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V. hat eine Expertise veröffentlicht, die sich mit dem Sozialdatenschutz beschäftigt. Diese geht auf datenschutzrechtliche Fragen ein, die sich im Kontext des Aufbaus einer systematischen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und (potentiellen) ehrenamtlichen Vormündern ergeben. Bei diesem Prozess werden personenbezogene Daten der potenziellen ehrenamtlichen Vormünder sowie der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch das Jugendamt verarbeitet. Dabei geht es um Vertrauensschutz und Transparenz gegenüber den Betroffenen.

Die Expertise thematisiert die Datenverarbeitung rund um Akquise und „Matching“, die sozialdatenschutzrechtlichen Informationspflichten, den Wechsel von einer Amts- zu einer ehrenamtlichen Vormundschaft sowie die Aktenaufbewahrung nach Beendigung einer ehrenamtlichen Vormundschaft. Schließlich wird noch die Speicherung von Daten der ehrenamtlichen Vormünder durch das Jugendamt beleuchtet.

Impressum/**Bildnachweis**

Herausgeber

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Telefon: 0221 809-0

www.lvr.de, www.jugend.lvr.de

Verantwortlich

Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Redaktion

Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel. 0221 809-4024,
regine.tintner@lvr.de; Sandra Rostock (sr), Tel. 0221 809-
4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report,
Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Layout & Barrierefreistellung

Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auflage, Erscheinungsweise

5.000 Stück , 4 x jährlich, kostenlos

Druck, Verarbeitung, Versand

reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken



www.rehagmbh.de



Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Im Internet

jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen

Bilder/Bildrechte

Titelseite/Seite 6: stock.adobe.com, ID 56906076, stockpics

Seite 10: stock.adobe.com, ID 554203671, Vadym

Seite 16: stock.adobe.com, ID 231660694, apinan

Seite 21: [bench-1579826_by_fotoemotions_cc0-gemeinfrei_pixabay](https://bench-1579826_by_fotoemotions_cc0-gemeinfrei_pixabay.com)

Seite: 30: stock.adobe.com, ID 870951156, Kate Y

Seite 42: stock.adobe.com, ID 145708999, ronnarong

Alle übrigen Bildrechte liegen bei den Autoren*innen bzw. deren Institutionen/Organisationen oder Trägern.



LVR-Industriemuseum
TUCHFABRIK MÜLLER

probieren? Kaputt?

26.04.2024 bis
24.08.2025



**DIE MITMACH-AUSSTELLUNG FÜR
KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN**



LVR-Industriemuseum
Tuchfabrik Müller
Carl-Koenen-Straße 25b
53881 Euskirchen



MUSIC!

12.10.24
— **27.4.25**

**Eintritt frei
für Kinder und
Jugendliche bis
18 Jahre**

Feel
the
Beat

tickets.lmb.lvr.de